

VIII. Ergebnisse der Sprachgeschichtsforschung zu den historischen Sprachstufen I: Das Althochdeutsche

71. Soziokulturelle Voraussetzungen, Sprachraum und Diagliederung des Althochdeutschen

1. Begriff, Zeit- und Sprachraum des Althochdeutschen
2. Soziokulturelle Voraussetzungen des Althochdeutschen
3. Die althochdeutschen Dialekte und Überlieferungsorte
5. Literatur (in Auswahl)

1. Begriff, Zeit- und Sprachraum des Althochdeutschen

1.1. Zum Begriff *Althochdeutsch*

Althochdeutsch nennt man die frühmittelalterliche Volkssprache der *hochdeutschen* Dialekte vom Beginn ihrer schriftlichen Überlieferung bis ins 11. Jh. in räumlicher Abgrenzung zu den sie umgebenden nd. und nicht-dt. Mundarten. Als Sammelbegriff bezeichnet *Ahd.* keine einheitliche Sprachform, sondern „recht verschiedene Systeme in verschiedenen Landschaften, Schreiborten und Denkmälern“ (Schützeichel 1973, 24). *Ahd.* ist als älteste Stufe des Hd. nach der 2. oder hd. Lautverschiebung die früheste geschichtliche Periode der dt. Sprache und Literatur. Die wichtigsten sprachlichen Merkmale des *Ahd.*, an denen die einzelnen Dialekte allerdings in unterschiedlichem Maße teilhaben, sind (nach Sonderegger 1987, 33–34; 1979, 182; vgl. König 1978, 61f.):

im Konsonantismus: die Verschiebung der postvokalischen germ. */pl/, /tl/, /kl/* zu den Reibelauten *<ff>*, *<zz>*, *<hh>*; die Verschiebung der anlautenden, geminierten oder postkonsonantischen germ. */pl/, /tl/, /kl/* zu den Affrikaten *<pf>*, *<tz>*, *<kh>* (zur Medienverschiebung s. unten 3.2. und 3.3.).

im Vokalismus: die teilweise durchgeführte Monophthongierung von germ. */ail/* > *<ē>* und germ. */aul/* > *<ō>*, die Diphthongierung von germ. */ē₂/* > *<ia>* und germ. */ō₁/* > *<uo>*, *<ua>*; der Umlaut von */al/* > *<e>* vor *li, j, ī* der Folgesilbe; die zum späteren *Ahd.* hin zunehmende Schwächung der zu Beginn dieser Periode noch vokalisch vollen Nebensilbenvokale;

der Einfluß des Lat.: auf den Wortschatz und die Wortbildung des *Ahd.* (s. Artikel 74 und 76); auf die Syntax durch Übersetzung aus dem Lat. (s. Artikel 75);

schließlich ist das Nebeneinander der einzelnen Dialekte ohne eine gemeinsame Hochsprache ein Charakteristikum des *Ahd.*: Obwohl eine Tendenz zur Herausbildung überregionaler Sprachmerkmale erkennbar ist, fehlt dem *Ahd.* ein einheitliches Laut-, Sprach- oder Schreibsystem.

1.2. Der Zeitraum

1.2.1. Sieht man die untere zeitliche Grenze des *ahd.* Zeitraumes mit dem Aufkommen der ersten schriftlichen Textzeugnisse in der 2. Hälfte des 8. Jhs. gegeben, so ergibt sich von der hd. Lautverschiebung „um 600“ (Braune/Eggers 1975, 1 und 83) bis zur Mitte des 8. Jhs. eine Phase, die man als *vorahd.* (Braune/Eggers 1975, 1; Wolf 1981, 30), besser jedoch als *frühahd.* (Sonderegger 1987, 46; 1979, 181) bezeichnet, weil sie sprachgeschichtlich durchaus dem *Ahd.* zuzurechnen ist. „Die Anfänge des *Ahd.* als einer Sprachstufe, die sich von einer wie immer aussehenden *wgerm.* Vorstufe klar abhebt, sind in der Merowingerzeit zu suchen, in der sich auch die Grundlagen der hd. Sprachlandschaften herausgebildet haben“ (Schützeichel 1973, 29). Dies gilt sowohl bezüglich der Lautverschiebung, für die Sonderegger (1987, 157; 1979, 128) eine gestaffelte Datierung – */tl/* > *<zz>*, */tl/* > *<tz>*: 5./6. Jh.; */pl/* > *<ff>*, */pl/* > *<pf>*: 6./7. Jh.; */kl/* > *<hh>*, */kl/* > *<kh>*: 7./8. Jh. – vor schlägt, als auch hinsichtlich der Entwicklungen, die auf der Grundlage der *wgerm.* Konsonanten-Gemination (Simmler 1974) erfolgt sind. Zudem kann heute angesichts der volkssprachigen Wörter in den frühesten Aufzeichnungen der Volksrechte und der umfangreichen Glossen- und Namenüberlieferung des frühen 8. Jhs., deren sprachgeschichtliche Erschließung und Auswertung in den letzten Jahren erst begon-

nen, aber noch keineswegs abgeschlossen wurde, nicht mehr von einem Einsetzen der Schriftlichkeit etwa mit dem *Abrogans* in den 60er Jahren des 8. Jhs. ausgegangen werden. Vielmehr wird man die untere zeitliche Grenze des Ahd. um 600 ansetzen (Schützeichel 1973, 21 und 34; Sonderegger 1987, 46; 1979, 181).

1.2.2. Die obere zeitliche Grenze des Ahd. markiert das Übersetzungswerk Notkers († 1022), dessen Sprache nach Sonderegger (1979, 178) bereits als „lautlich-morphologisches Mittelsystem zwischen dem Ahd. und dem Mhd.“ bezeichnet werden kann. Aufgrund der starken Abhängigkeit vom lat. Text wird Notkers Werk jedoch im allgemeinen noch dem Ahd. zugerechnet. Trotz im einzelnen unterschiedlicher Zeitangaben herrscht Einigkeit darüber, daß spätestens in der 2. Hälfte des 11. Jhs. (De Henrico, Williram) die Periode des Ahd. endet und das (Früh-)Mhd. mit einem neu entwickelten Graphemsystem (König 1978, 73) einsetzt. Spätere Texte mit konservativer „altertümlicher Ausrichtung“ (Sonderegger 1979, 188f.) zeigen noch eine bewußte Orientierung an der längst vergangenen Sprachstufe des Ahd.

1.2.3. Binnengliederung: Bezeichnet man die früheste Periode des Ahd. (600–800) als *Frühalthochdeutsch* und die Spanne des Übergangs zum (Früh-)Mhd. (950–1050/70) als *Späalthochdeutsch*, so stellt sich die Frage nach einer Definition des *Normalalthochdeutschen* (Sonderegger 1980, 570; 1979, 181) oder des „Althochdeutschen im engeren Sinne“ (Wolf 1981, 71). Obwohl die volkssprachige Überlieferung im 9. Jh. ihre größte Dichte erreicht, läßt auch diese Periode keine einheitliche Entwicklung erkennen. Eine gewisse „Stufenleiter“ ist mit Sonderegger (1987, 47) von der Glossierung über die Interlinearversionen zu den freien Übersetzungen zu sehen, während die großen literarischen Werke „weitgehend einsam“ und unvermittelt entstanden. Charakteristisch erscheint, daß Otfrid von Weissenburg und Notker von St. Gallen dies auch so empfanden. Ihre Werke sind ebenso wie die meisten anderen ahd. Texte vielmehr in der Bildungstradition ihrer Klöster verankert. Dies gilt auch für die Fuldaer Tatianübersetzung unter Abt Hraban, die gemeinhin als zentraler Text des Normalahd. angesehen wird (vgl. die Anordnung der Belege bei Schützeichel 1995,

Einl.). – Als problematisch hat sich der Versuch erwiesen, das Ahd. nach Gesichtspunkten der politischen Geschichte zu gliedern. Die vor allem in der Literaturgeschichte gebräuchlichen Charakterisierungen *vorkarolisch*, *karolisch* (Baesecke 1966, 377ff.; von Polenz 1959, 27ff.; de Boor 1979, 8), *karolingisch* (= *nachkarolisch*) und *ottonisch* verbinden die Sprachdenkmäler mit frühmittelalterlichen Herrschern und Dynastien, ohne daß dieser Bezug durch die Texte selbst genügend gerechtfertigt wäre (Geuenich 1983, 113ff.; 2000, 322ff.).

1.3. Der Sprachraum

Der ahd. Sprachraum umfaßt die wmd. Dialekte des Mittel- und Hochfrk. (mit Ofrk., Rhfrk. und Srhfrk.) sowie die obd. Dialekte des Alem. und Bair. (dazu im einzelnen unten 3.2. und 3.3.). Nach Norden läßt sich das Ahd. aufgrund der Lautverschiebung, an der das And. nicht teilhat, klar abgrenzen. Die sog. Benrather oder *maken/machen*-Linie verläuft noch heute von der frz. Sprachgrenze südlich von Aachen zum Rhein, den sie südlich von Düsseldorf bei Benrath überquert, wendet sich dann südostwärts und vom Rothaargebirge an nordostwärts zur poln. Sprachgrenze. Entgegen der Auffassung von Frings (1957, 13ff.; 1966, 94ff.), die Lautverschiebungsgrenze sei im Frühmittelalter weiter südlich verlaufen, konnte Schützeichel (1976, 313) sie aufgrund historischer Zeugnisse als Nordgrenze des Ahd. aus merowingerzeitlichen Verhältnissen erklären. Weitaus schwieriger ist die Abgrenzung des Ahd. gegenüber dem Anl.-Anfrk. im Nordwesten und erst recht nach Westen hin, wo die Reichweite des Ahd. keineswegs an der heutigen germ.-rom. Sprachgrenze endete. Germ. Orts- und Personennamen, eine beachtliche Glossenüberlieferung und nicht zuletzt das Ludwigslied können als Zeugnisse des Westfrk. aus dem Gebiet jenseits der Sprachgrenze angeführt werden (Schützeichel 1963, 468ff.; 1966/67, 291ff.; 1973, 26f.). Nach Westen ist ebenso wie zum Süden hin vor allem in der Frühzeit der ahd. Sprachperiode mit weiten Überlagerungsgebieten zu rechnen, die erst im ausgehenden 9. und im 10. Jh. zunehmend der Romanisierung erlagen. Vom Langob. südlich der Alpen fehlen literarische Sprachdenkmäler, und bezüglich der aus der Frühzeit überlieferten Wörter und Namen ist fraglich, ob sie als Zeugnisse eines eigenständigen Langob. gelten können (Schützeichel 1973, 25f.). Vom bair. Kernland ging bereits in ahd.

Zeit eine kontinuierliche Siedlungsbewegung nach Osten aus, die nach der Überwindung der Awaren und Hunnen das Bair. über Kärnten, die Steiermark und Niederösterreich ausdehnte. Das Thür. hat außer vereinzelt Namen keine Spuren hinterlassen. – Angesichts des grob umrissenen Sprachraumes und seiner Grenzlinien muß stets beachtet werden, daß sich die ahd. Dialekte nur punktuell erfassen lassen, und so können Aussagen über zusammenhängende Sprachgebiete nur mit Vorbehalt gemacht werden (dazu im einzelnen unten 3.2. und 3.3.).

2. Soziokulturelle Voraussetzungen des Althochdeutschen

2.1. Entstehung aus Stammessprachen

Die früher vertretene Auffassung, daß der Entwicklung zu den einzelnen ahd. Dialekten eine gemeinsame „urdeutsche“ Periode vorausgegangen sei, hat sich als unhaltbar erwiesen und gilt heute zu Recht als überwundene Hilfskonstruktion. Während die Vertreter der alten Stammbaumtheorie (vgl. dazu Höfler 1955/56) die frühmittelalterlichen Dialekte als Abspaltungen eines konstruierten „Urdeutsch“ erklärten, sieht man heute in ihnen eng verwandte Stammessprachen, die sich „im politischen und kulturellen Verkehrsraum des frk. Reiches konvergierend weiterentwickeln und sich einander nähern“ (Braune/Eggers 1975, 1). Die frühmittelalterlichen Stammesmundarten sind folglich nicht einer ursprünglichen sprachlichen Einheit entsprungen, sondern das Dt. ist umgekehrt aus den Dialekten der nicht romanisierten germ. Stämme erwachsen, die im frk. und späteren dt. Reich politisch zusammengefaßt wurden (Moser 1979, 33). Dementsprechend blieb die volkssprachige Schriftlichkeit im Frühmittelalter noch nachhaltig durch die Stammessprachen der Rhein- und Ostfranken, der Alemannen und Baiern geprägt und entbehrte weitgehend eines einheitlichen Sprach-, Schreib- und Lautsystems, wenngleich sich vom 8. zum 11. Jh. hin zunehmend übergreifende Sprachmerkmale herausbildeten.

2.2. Anfänge der Schriftlichkeit

Die Geschäftssprache des Merowingischen Reiches war zweifellos das Lat.; volkssprachige Rechtswörter begegnen jedoch schon seit dem 7. Jh. in den einzelnen Volksrechtsaufzeichnungen. Daneben sind Personennamen in lat. Quellen, in Sukzessionslisten und

auf Münzen Zeugnisse des frühesten Ahd. Die eigentlichen Anfänge der Schriftlichkeit des Dt. sind dann mit dem Aufbau von Bibliotheken und Scriptorien in den Klöstern und Domschulen verbunden, die im Gefolge der ir. (Kolumban, Gallus, Kilian, Korbinian, Virgil), ags. (Willibrord, Bonifatius) und frk. Mission (Pirmin, Emmeram) auch auf rechtsrheinischem Gebiet entstanden (Salzburg um 700, Reichenau 724, Freising 739, Fulda 744, Lorsch 764 usw.). In Form von Glossen gelangten vor allem im mfrk. Köln, Aachen, Echternach und Trier, im ofrk. Fulda und Würzburg, im alem. Reichenau, St. Gallen und Murbach sowie im bair. Freising, Regensburg und Tegernsee Wort-für-Wort-Übersetzungen aus dem Lat. in die von der jeweiligen Mönchs- oder Klerikergemeinschaft gesprochene Mundart, die nicht immer dem in der näheren Umgebung des Schreibortes gesprochenen Dialekt entsprach. Bei diesen frühesten Versuchen, antike und christliche Schriftsteller in das Ahd. zu übertragen, waren große Schwierigkeiten zu überwinden. So läßt sich beobachten, wie mit einer adäquaten Wiedergabe neuer Begriffe (lat. *trinitas*: ahd. *drīnissa*; lat. *resurrectio*: ahd. *irstantnissi* usw.) und – unter Beschränkung auf die 24 Zeichen des lat. Alphabets – mit einer Graphieregelung für die bislang nicht schriftlich aufgezeichnete Volkssprache gerungen wurde (vgl. etwa $\langle(t)s\rangle$, $\langle(\mathfrak{z})\mathfrak{z}\rangle$ oder $\langle v \rangle$, $\langle u \rangle$, $\langle w \rangle$ usw.). Die Ergebnisse dieses Ringens waren, wie die unterschiedlichen Vater-unser-Übertragungen beispielsweise deutlich machen, von Scriptorium zu Scriptorium verschieden.

„Im Grunde kennen wir nur einzelne Klosterdialekte, die wir in Ermangelung anderer Quellen – und gewiß vielfach nicht zu Recht – mit der Mundart des Gebiets gleichsetzen, in dem das Kloster liegt; streng genommen müßten wir, besonders im älteren Ahd., fuldisch statt ofrk., murbachisch statt els., reichenauisch bzw. st. gallisch statt alem. usw. sagen“ (Tschirch 1971, 131).

Analog wäre auch jeweils zeitlich einzuschränken, da sich die regionale Herkunft der Konventsmitglieder eines Klosters im Laufe der Zeit ändern konnte, wie dies beispielsweise für Reichenau (Baesecke 1966, 126f., 180) und Fulda (Braune/Eggers 1975, 5; dazu jedoch kritisch Geuenich 1976, 277 und 1978, 24) anzunehmen ist. Dennoch lassen sich genügend sprachliche Gemeinsamkeiten etwa zwischen den volkssprachigen Überlieferungen aus Reichenau, St. Gallen und Murbach feststellen (germ. */ō/* > $\langle ua \rangle$ im 9. Jh. usw.),

die wir als *alem.* zu bezeichnen gewohnt sind, oder aus Salzburg, Passau und Regensburg (germ. *laul* > <*ao*> im 8. Jh. usw.), die wir als *bair.* zu bezeichnen gewohnt sind, ohne daß wir allerdings exakte Grenzlinien zwischen diesen ahd. Dialektgebieten angeben können. Die Bezeichnung der frühmittelalterlichen Mundarten nach den germ. Volksstämmen der Alemannen, Baiern und Franken, aber auch der Thüringer, Langobarden und Sachsen, macht deutlich, daß im allgemeinen davon ausgegangen wird, es handle sich bei den genannten und anderen differenzierenden Erscheinungen im phonologischen, graphologischen, morphologischen und lexikalischen Bereich vorwiegend um Eigentümlichkeiten der einzelnen Stammessprachen. Die Übereinstimmung von ahd. Dialekt- und frühmittelalterlichen Stammesgrenzen ist zwar durchaus naheliegend und wahrscheinlich, läßt sich aber aufgrund der punktuellen Überlieferung aus ahd. Zeit kaum nachweisen. Es fällt auf, daß die kirchlichen Grenzen der Karolingerzeit selten mit den Stammesgrenzen zusammenfallen und auch die Reichsteilungspläne Pippins und Karls wenig Rücksicht auf die Stammesgrenzen nahmen (Tellenbach 1939, 8; Wenskus 1967, 204f.).

2.3. Althochdeutsch im Reich Karls des Großen

Da Karl der Große die politische Einung der Stämme im karolingischen Frankenreich bewirkte, schrieb man ihm bislang auch durchweg eine Tendenz zur sprachlichen Vereinheitlichung, zur „staatlichen Sprachregelung“ (von Polenz 1959, 32f.; 1978, 38) zu, „die der unheilvollen Sprachmischung im merowingischen Franken ein Ende bereiten sollte“. Angesichts seines rom. und germ. Volksstämme umfassenden Reiches muß jedoch bezweifelt werden, ob bereits Karl „ein ausgeprägtes Sprachgemeinschaftsbewußtsein“ und ein „Wille zur Pflege und Reinerhaltung“ (Rexroth 1978, 277) des Ahd. unterstellt werden kann. Waren doch erst nach dem Teilungsvertrag von Verdun (843) die Voraussetzungen für ein sprachliches Zusammengehörigkeitsbewußtsein der dt. Stämme im Ostfrk. Reich Ludwigs „des Deutschen“ gegeben (Geuenich 1983, 104ff.; 2000, 322ff.). Daß Karl d. Gr. die Verwendung der *propria lingua*, der Volkssprache(n), neben dem Lat. zuließ und in seinen Kapitularien forderte, hatte zweifellos in erster Linie seelsorgerische Gründe: *Ut omnes intellegere possent*, erlaubt es die Reimser Synode des Jahres 813, *secun-*

dum proprietatem linguae praedicare. Eine Gleichstellung des Dt. (Baesecke 1966, 301) mit dem Lat. war damit noch nicht gefordert. Wenn aber die Mainzer Synode (813) bestimmt, die Priester sollten das Volk zum Erlernen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunser ermahnen, und dabei für diejenigen, die das Lat. nicht beherrschen, auch die Volkssprachen zuläßt (*qui vero aliter non poterit vel in sua lingua hoc discat*), so liegt hier die Initiative für die Niederschrift der *bair.*, *alem.*, *nd.* und *frk.* Versionen des Credo, des Paternoster, der Beicht- und Taufformulare, der Katechismusfragen und Gebetstexte in den einzelnen Klöstern und Domschulen des Reiches. Der Gebrauch der Volkssprachen zielte auf das Verstehen der kirchlichen Gebrauchstexte. *Ut quisque sciat quid petat a Deo* begründet Karls *Admonitio generalis* (789) die Verwendung der ahd. Dialekte zur Erklärung der lat. Gelöbnis- und Gebetstexte. In diesem Bemühen, auch den *illiterati* das Verständnis der wichtigsten christlichen Glaubensinhalte zu ermöglichen, wurde Karl durch Alkuin von Tours und später durch dessen Schüler Hraban von Fulda (Tatian-Übersetzung) und andere Äbte, Bischöfe und Mönche im Reich tatkräftig unterstützt. Eine Tendenz zur Vereinheitlichung der ahd. Dialekte zu einer verbindlichen Orthographieregelung oder gar einer „karolingischen Hofsprache“ (Müllenhoff/Scherer 1964, XXVIIff.) läßt sich aber trotz der qualitativ hochstehenden Übersetzungen der Isidor-Gruppe (dazu Matzel 1970, 526ff.; 1971, 15ff.) nicht nachweisen. Es dürfte wohl kaum der Konzeption Karls entsprochen haben, eine der germ. Stammessprachen in den Rang einer Hofsprache, Kirchensprache oder Literatursprache zu erheben und innerhalb seines rom. und germ. Bevölkerung umfassenden Reiches verbindlich vorzuschreiben. Ebenso wie die unterschiedlichen alten Volksrechte, die Karl unter Verzicht auf ein reichsweites Einheitsrecht aufzeichnen ließ, akzeptierte er neben dem Lat. die gentilen Sprachgewohnheiten der Sachsen, Baiern, Alemannen und Langobarden, aber auch der rom. sprechenden Volksgruppen wie etwa der Aquitanier. In diesem Sinne wurden 813 in Tours die Bischöfe des Reiches ermahnt, das Wort Gottes sowohl in rom. als auch in germ. Volkssprache zu verkünden (*transferre ... in rusticam romanam linguam aut thiotiscam, quo facilius cuncti possint intellegere quae dicuntur*).

2.4. Das Wort *deutsch*

Im Beschluß der Synode von Tours wurden die germ. Volkssprachen als *thiotisca lingua* bereits von den rom. (*rustica lingua*) unterschieden. Das vom germ. Subst. **peudō* abgeleitete Adj. **peudisk* bedeutete ursprünglich soviel wie „zum Volk gehörig“. Der älteste Beleg des Wortes bezieht sich auf den Bericht eines päpstlichen Legaten 786 an Papst Hadrian I. über eine Synode in England, auf der die Beschlüsse einer früheren Synode, wie es heißt, *tam latine quam theodisce* verlesen worden seien. Als Begründung wurde auch dort angemerkt: *quod omnes intellegere potuissent*. Während 786 u. ö. *theodisce* offensichtlich die Bedeutung „nicht-lat., volkssprachig“ bekam, war 813 in Tours und dann 842 in den Straßburger Eiden der Gegensatz *romana (rustica) – teudisca lingua* gegeben. In diesem Sinne konnte das primär den sprachlichen Gegensatz ausdrückende Adj. im Ostfrk. Reich sprachlich verwandter germ. Stämme, im werdenden „dt.“ Reich, zur ethnischen Selbstbezeichnung werden; es gilt insofern als „Indiz für die Genese und Entwicklung volkssprachlicher Bewußtseinswerdung“ (Sonderegger 1980, 570). Neben latinisiertem *theodiscus*, das auch Otfrid in seiner lat. Praefatio verwendet, läßt sich seit dem 2. Viertel des 9. Jhs. die ahd. Graphie *thiutisceldiutisce* mit <iu> statt <eo> nachweisen. *Teutonicus*, zum frühgerm. Völkernamen *Teutoni*, -es und damit zum selben Wortstamm gehörig, ist dann (seit 876) die vor allem in den Urkunden Ottos I. und bei Notker im lat. Kontext gebräuchliche Form des Adj. (Genauerer zu *deutsch* usw. vgl. in Art. 156).

2.5. Althochdeutsch im Ostfränkischen Reich

Nach dem Tode Karls d. Gr. gelangen erste literarische Texte in Volkssprache auf das Pergament; dabei handelt es sich zum Teil noch um Stabreimgedichte (Hildebrandslied, Muspilli), zum Teil aber auch bereits um Endreimdichtung (Petrus-, Georgs-, Ludwigslied). Otfrid von Weissenburg, der sein Evangelienbuch Ludwig d. Dt. widmet und von ihm Approbation, Förderung und Verbreitung seines Werkes erhofft, begründet in seinem einleitenden Kapitel den Gebrauch der frk. (*frenkisc*) Sprache mit einem emphatischen Lob des fränkischen Volkes, das er selbstbewußt mit dem römischen vergleicht. Im Ostfrk. Reich Ludwigs d. Dt. war eine weitgehende volkssprachige Einheit von *Frankono thiot* und *Frankono lant* gegeben, so

daß Otfrid seine Dichtung in *frenkisc* *zungun* – im lat. Kontext auch bei ihm *theotisce* genannt! – abfassen konnte. Die Begründung Otfrids, *cur theotisce dictaverit*, zeugt von einem Selbstverständnis, wie es sich erst in der Sprachgemeinschaft des Ostfrk. Reiches unter Ludwig d. Dt. entwickeln konnte (Geuenich 1983, 122; 2000, 322ff.).

„Unter dem Eindruck des tatkräftigen Königtums Ludwigs, auf der Grundlage der gemeinsamen christlichen und antiken Bildung und gefördert durch die die Stammesgrenzen übergreifenden Adelsbeziehungen, war ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit entstanden, das die Teilung des Reiches nach seinem Tode überdauern sollte“ (Löwe 1981, 185).

Merkwürdig ist allerdings, daß die volkssprachige Literatur im 10. und beginnenden 11. Jh., als sich das dt. Reich unter den Ottonen zunehmend gefestigt hatte, an Bedeutung einbüßte und für mehrere Jahrzehnte völlig verstummte. Auch Notker, der ohne unmittelbare Vorgänger und Nachfolger um 1000 in St. Gallen schrieb, ändert wenig an diesem Bild, zumal er sein Übersetzungswerk selbst als etwas Neuartiges, bis dahin nahezu Unerhörtes (*rem paene inusitatam*) bezeichnete. So entbehrt das Ahd., zumindest in seinen überkommenen schriftlichen Zeugnissen, einer kontinuierlichen Entwicklung.

3. Die althochdeutschen Dialekte und Überlieferungsorte

3.1. Die Quellen

Es ist festzuhalten, daß zur Rekonstruktion der Dialektgebiete des oben zeitlich (1.2.) und räumlich (1.3.) eingegrenzten Ahd. im Grunde nur die schriftlichen Aufzeichnungen aus dem Frühmittelalter zur Verfügung stehen und herangezogen werden dürfen. Eine Rückprojektion der erst in späterer Zeit erkennbaren und zum Teil bis heute gültigen Mundartgrenzen in die Frühzeit der dt. Sprache ist methodisch unzulässig, da diese Grenzen, wie zumindest für einige Mundartgebiete nachgewiesen werden konnte (Bach 1969, § 71ff.; 1970, § 94ff., § 119; vor allem nach Frings 1957, 134ff.; 1966, 94ff.), ihre Grundlagen zum Teil in Territorialbildungen und Kulturräumen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit haben. Inwieweit aber die erhaltenen frühmittelalterlichen Schriftzeugnisse ein zutreffendes Bild des gesprochenen Ahd. bzw. der ahd. Dialekte vermitteln (vgl. Heinrichs 1961, 97ff.) und in ihrer nur

punktuellen Überlieferung die Abgrenzung von Sprachräumen erlauben, ist problematisch und kann kaum mit Sicherheit ermittelt werden. „Vor solchem Hintergrund steht und fällt die Rekonstruktion historischer Dialektgebiete mit den Möglichkeiten, die durch die verfügbaren Quellen eröffnet werden“ (Debus 1983, 931). Die relativ wenigen literarischen Werke sowie die biblischen, exegetischen, liturgischen und katechetischen Gebrauchstexte und Textfragmente reichen in ihrer zeitlichen und räumlichen Verteilung jedenfalls nicht aus, das Ahd. in seiner sprachgeschichtlichen Entwicklung vom 8. bis 11. Jh. und in seiner sprachgeographischen Untergliederung in die verschiedenen Dia-

lekte in gewünschter Deutlichkeit zu beschreiben. Denn zum einen sind die bekannten Überlieferungsorte, wie die Abb. 71.1 erkennen läßt, zahlenmäßig sehr beschränkt und nicht dicht genug in ihrer Verbreitung, so daß auf dieser Basis keine hinlänglich genauen Mundartgrenzen ermittelt werden können; zum anderen liegt für die meisten ahd. Sprachdenkmäler keine exakte Datierung und Lokalisierung vor, da oft mit Abschriften von Vorlagen zu rechnen ist, über deren zeitliche und sprachgeographische Zuweisung nur Vermutungen möglich sind. Bezeichnend ist beispielsweise, daß die fuldische Niederschrift des Hildebrandsliedes im 2. Viertel des 9. Jhs. lediglich aufgrund paläo-



Abb. 71.1: Die Hauptorte althochdeutscher Überlieferung (in Großbuchstaben; nach Sonderegger 1970, 13 und Bergmann 1966, 83) ergänzt um die Orte, aus denen frühmittelalterliche Namenlisten in Gedenkbüchern überliefert sind (kleinere Schrift). Vgl. auch Geuenich 1992, 672.

graphisch-codicologischer Kriterien (Bischoff 1971, 112f.) – und nicht aufgrund sprachhistorisch-sprachgeographischer Beurteilung (Geuenich 1976, 272–274; 1978, 119–122) – gesichert werden konnte; über die Herkunft der Vorlage des Liedes aus dem nd., bair. oder langob. Sprachraum besteht indes nach wie vor Unklarheit.

Ein zeitlich und räumlich erheblich dichteres Bild des Ahd. ergibt sich durch die Einbeziehung der Glossen- (Bergmann 1973) und vor allem der Namenüberlieferung (Geuenich 1992) in frühmittelalterlichen Handschriften. Die überaus zahlreichen Personennamen in den Verbrüderungsbüchern, Necrologien und Urkunden, die in der Regel exakt datierbar und hinsichtlich ihrer Provenienz lokalisierbar sind, haben erst in jüngster Zeit „die ahd. Namenkunde zu einem Schlüsselpunkt für die Erforschung ahd. und mittelalterlicher Sprachgeschichte überhaupt“ (Sonderegger 1965, 61; Debus 1983, 931) werden lassen (vgl. auch Art. 226).

Der Auswertung harren Hunderte von Listen geistlicher und monastischer Gemeinschaften aus dem gesamten Karolingerreich und eine noch größere Zahl von laikalen und „gemischten“ Personengruppen, die in den Gedenkbüchern zum Zwecke des Gebetsgedächtnisses aufgezeichnet worden sind. Da diese oft sehr umfangreichen Namengruppen vornehmlich dem 8. bis 10. Jh. entstammen, sich zeitlich und räumlich meist genau zuordnen lassen (s. Abb. 71.1) und zudem einer einheitlichen Sprachschicht (vgl. dazu Heinrichs 1961, 97ff.) angehören, sind von der Auswertung der Memorialüberlieferung „bedeutende neue Erkenntnisse für die Sprachgeschichte des dt. Mittelalters, für die ahd. Grammatik und für die dt. Namenkunde überhaupt zu erwarten“ (Sonderegger 1965, 96). Sie konnten, dem Stand der Erforschung dieser Überlieferung entsprechend (Schützeichel 1971, 132ff.; Geuenich 1973/75, 118ff.), in dem folgenden Überblick über die ahd. Dialekte und Überlieferungsorte noch nicht systematisch verwertet werden. „So etwas wie ein Gesamtbild des Ahd. wird erst nach einer umfassenden Einarbeitung des Namensmaterials in das bisherige Gefüge sprachlich-literarischer und glossenbezogener Betrachtung möglich sein“ (Sonderegger 1965, 96). „Die sachgerechte Erschließung der Personennamenüberlieferung des 8. bis 10. Jhs. im Rahmen des alten Karolingerreiches wird ... das Bild der germ. Sprachgeschichte auf dem europäischen Festland um manches verändern und weitere Forschung auf ein solides Fundament stellen“ (Schützeichel 1971, 142).

Auch zur Frage sprachsoziologischer Schichtungen werden aufgrund mehrfacher Überlieferung desselben Namengutes in offiziellen und weniger offiziellen Aufzeichnungen Aus-

sagen möglich (Sonderegger 1961, 251ff.), die das Verhältnis von Schreibsprache und gesprochener Sprache erhellen. Ebenso tritt beispielsweise in den Verbrüderungsbüchern und Necrologien der Vorgang sprachlicher Umsetzung durch Abschreiber, der seit jeher die sprachgeschichtliche Analyse und sprachgeographische Zuordnung literarischer und glossographischer Zeugnisse erschwert, klar erkennbar zutage (Geuenich 1973/75, 142). Wenn bei diesen Quellen auch der syntaktische und semantische Bereich ausgeklammert sind, so kann doch zumindest genau verfolgt und exakt beschrieben werden, welche Erscheinungen des Konsonantismus und Vokalismus in den einzelnen Sprachlandschaften lautlicher Umsetzung unterlagen.

3.2. Das Oberdeutsche

Die obd. Mundarten des Alem. und Bair. „standen sich in ahd. Zeit näher als späterhin“ (Braune/Eggers 1975, 7). Sie gelten als die „Kerndialekte der Lautverschiebung in ahd. Zeit“ (Sonderegger 1979, 134) und wurden deshalb von J. Grimm u. a. als *strengalthochdeutsch*, d. h. als ahd. im engeren Sinne, bezeichnet, da sie den größten Bestand an hd. Sprachmerkmalen aufweisen. Räumlicher Ausgangspunkt der hd. Lautverschiebung war nach Sonderegger (1979, 134) das Alem. für die Tenuesverschiebung und das Bair. für die Medienverschiebung, „so daß man von einer obd. Lautverschiebungskernlandschaft sprechen darf, die nach Norden ins Frk. und etwas nach Süden ins Langob. ausstrahlt, soweit nicht gemeinsame Entfaltungstendenzen wirksam waren“. Den monogenetischen Theorien einer Entstehung im Alem. (Mitzka 1968, 3ff.; 22ff.), Bair. (Brinkmann 1965, 138ff.) oder Langob. (Betz 1953, 94ff.) ist von den Verfechtern einer Polygenese der Konsonantenverschiebung widersprochen worden (vgl. die Literatur bei Wolf 1981, 40); und vor allem Schützeichel (1976 u. ö.) hat auf den autochthonen Ursprung der Verschiebung im Obd. und Mfrk. hingewiesen (s. 3.3.4.). – Die obd. Dialekte zeigen zahlreiche Merkmale, die ihnen gegenüber dem Frk. gemeinsam sind. So ist die Tenuesverschiebung im Überlieferungszeitraum vollständig und die Medienverschiebung weitgehend durchgeführt. Während die frk. Mundarten die Schreibungen <eo>, <io> (< germ. *leul*) vor /a, e, o/ der Folgesilbe aufweisen, begegnen sie im Obd. nur, wenn dem Diphthong dentale Konsonanten oder germ. /h/ folgen. Vor Labial und Guttural (außer germ. /h/) ist die

Schreibung demnach in der Regel <iu> (frk. *liogan*, *tiof* – obd. *liugan*, *tiuf*). Bei den schw. Subst. und Adj. bevorzugt das Obd. Dekl.-Formen auf *-in* (Gen., Dat. Sg. m., n.) und *-un* (Akk. Sg. m., Nom., Akk., Pl. m., n.), wo im Frk. *-en* und *-on* die Regel sind. An dieser und anderen obd. Gemeinsamkeiten (vgl. Sonderegger 1987, 64–65) partizipiert zum Teil auch das Ofrk. und Sfrk.

3.2.1. Alemannisch

Für die ahd. Zeit läßt sich eine Einteilung des Alem. in Untermundarten (Nieder-/Hochaleman./Schwäb.) aufgrund der vorhandenen Quellen nicht rechtfertigen. Als wichtigste Überlieferungsorte gelten die Klöster Reichenau, St. Gallen und Murbach. Namenlisten in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau, St. Gallen, Pfäfers und Remiremont, aus etwa 30 weiteren Orten links und rechts des Oberrheins sowie beiderseits des Hochrheins, darunter auch aus den Bischofsstädten Straßburg, Basel und Konstanz (s. Abb. 71.1), ergänzen das Bild des Alem. vor allem für die Frühzeit, aus der auch die größtenteils original erhaltene, reiche St. Galler Urkundenüberlieferung stammt. Zu den alem. Glossen s. Bergmann 1973, 128. – Die Entwicklung des germ. /ō/ zu <ua>, die für das 9. Jh. (vorher <oa>, <o> – nachher <ua>) gilt, ist eines der auffallendsten alem. Sprachmerkmale, das eine Abgrenzung zum Bair. und Frk. (mit Ausnahme des Sfrk.) ermöglicht. Frk. Einfluß in der Graphie, „wie er sich aus der Stellung des Klosters im Reiche und der Art der Rekrutierung ergibt“ (Baesecke 1966, 180 und 126f.), ist besonders in den frühen Zeugnissen der Abtei Reichenau erkennbar. Zur An- und Auslautregelung bei Notker s. Sonderegger 1970, 110f.

3.2.2. Bairisch

Die Lechlinie als Grenze zum Alem. und die Einteilung des Bair. in Untermundarten (Nord-/Mittel-/Südbair.) lassen sich aus den Quellen der ahd. Sprachperiode nicht begründen, obwohl das Bair. relativ gut bezeugt ist. Die wichtigsten Überlieferungsorte sind Augsburg, Freising, Regensburg, Passau, Wessobrunn, Ebersberg, Tegernsee, Monsee und Salzburg (Verbrüderungsbuch aus der Zeit Virgils † 784); Namenlisten geistlicher Gemeinschaften aus Metten, Niederaltaich, Moosburg, Chiemsee und Mattsee sowie Urkunden (Freising) und Güterverzeichnisse (Salzburg) verdichten das Bild des frühen Bair. Zu den bair. Glossen s. Bergmann 1973,

128f. – Kennzeichnend ist neben der Medienverschiebung, die meist auch inlautend (germ. /b/ > <p>: *hapēn*, germ. /g/ > <k>: *manake*, germ. /dl/ > <t>: *kot*) durchgeführt ist, die Schreibung <o(o)> für germ. /ō/, die bis ins 9. Jh. hinein gilt (ab ca. 900: <uo>). Für das spätere Bair. ist die Graphie <a> für kurzes oder langes <e> in Nebensilben charakteristisch.

3.2.3. Langobardisch

Die Sprache des Langobardenstammes, der vermutlich einst den Alemannen im Bereich der Unterelbe benachbart war, ist durch kein literarisches Denkmal bezeugt. Die Namen und Wörter, vornehmlich in Rechtsquellen (*Edictum Rothari*), lassen kein hinreichend klares Bild eines eigenständigen Langob. erkennen, zumal sich der Grad sprachlicher Beeinflussung durch die frk. und alem. Oberschicht im 774 eroberten Langobardenreich kaum ermessen läßt. So ist nicht nur die Frage nach der dialektgeographischen Stellung des Langob. innerhalb des Ahd., sondern auch nach seiner Zugehörigkeit zum Ahd. offen. Das von Bruckner (1895) gesammelte Material läßt sich durch die Memorialbücher aus Brescia und Cividale sowie durch umfangreiche Namenlisten aus Nonatola, Leno, Pavia, Civate und weiter südlich gelegene Orte erweitern. – Die Sprachzeugnisse zeigen einen recht altertümlichen Vokalismus ohne Diphthongierung des germ. /e₂/ und /ō/ (*Rodulfus*) und in der Regel auch ohne Monophthongierung des germ. /ai/ und /au/ (*Gairisius*, *Gauspertus*), während im Konsonantismus die Verschiebung zwar schon früh, aber offensichtlich nur teilweise durchgeführt erscheint (Sonderegger 1987, 66–67; vgl. auch Art. 156).

3.3. Das Fränkische

Der nördlich der Benrather Linie (s. 1.3.) gelegene Teil des Frk., das Nfrk., gehört, da dort die hd. Lautverschiebung nicht durchgeführt wurde, nicht zum Sprachgebiet des Ahd. Zum hd. Gebiet des Frk. zählen die obfrk. Dialekte des Ost-, Rhein- und Südrheinfränkischen sowie das Mittelfränkische, dessen Untermundarten (Ribuarisch–Moselfränkisch) erst in mhd. Zeit deutlicher hervortreten, und das Westfränkische, das hinsichtlich seiner Beteiligung an der Lautverschiebung zum Ahd. gehört (Braune/Eggers 1975, 9; anders Sonderegger 1980, 571). Die Abgrenzung der frk. Dialektgebiete erfolgt auch für die ahd. Zeit in der Regel nach den

Linien des „Rheinischen Fächers“ (Frings 1957, 86; Schützeichel 1976, 184). So trennt die Speyrer oder Germersheimer Linie (*appell apfel*) das Rhfrk. vom Srhfrk. und Ofrk., und die „Hunsrück-Schranke“ (*dat/das*) scheidet das Rhfrk. vom Mfrk. Die dialektgeographische Gliederung der ahd. Mundarten ist also maßgeblich durch die hd. Lautverschiebung, d. h. im Konsonantismus, begründet (vgl. auch Art. 158). Dementsprechend ergeben sich auch Anhaltspunkte, das Ofrk. und Srhfrk. den obd. Dialekten zuzurechnen (vgl. Franck 1971, 4; zu den gemeinsamen Sprachmerkmalen des Frk. gegenüber dem Obd. s. oben 3.2.). Über das Alter der Lautverschiebungslinien und die Frage, ob und in welchem Maße sich einzelne Dialektgrenzen seit ahd. Zeit verändert und verschoben haben, besteht keine Einigkeit.

3.3.1. Ostfränkisch

Odenwald, Spessart und Rhön scheiden das Rhfrk. vom Ofrk., dem gleichwohl das in rhfrk. Gebiet liegende Kloster Fulda zugerechnet wird. Die Schreibsprache dieses ahd. Kulturzentrums hat vor allem im Übersetzungswerk des Tatian ihren Niederschlag gefunden (zuletzt Masser 1991), der als zentraler Text des „Normal“-Ahd. (1.2.3.) gilt. Da außer aus Würzburg und dem erst in frühmhd. Zeit hervortretenden Bamberg kaum volkssprachige Zeugnisse aus dem als *ofrk.* bezeichneten Gebiet bekannt sind, ist *ofrk.* (nicht identisch mit dem politischen Begriff des „Ostfränkischen Reiches“! s. oben 2.5.) im Grunde die Bezeichnung für die durch Texte, Glossen und Namen außerordentlich gut bezeugte fuldische Kloster(schreib)sprache des 8. und 9. Jhs. Zu den *ofrk.* Glossen s. Bergmann 1973, 129. – Mit Ausnahme des anlautenden *lk/* ist die Tenuesverschiebung fast vollständig durchgeführt, während die Medienverschiebung nur bei germ. *ld/* > <*t*> (bis ca. 900) und mitunter bei anlautendem germ. *lb/* > <*p*> in der Frühzeit realisiert erscheint. Im Vokalismus ist die Diphthongierung von germ. *lē/* > <*ie*> und germ. *lō/* > <*uo*> von den frühesten Zeugnissen an durchgeführt. – Das Thür., das sich nördlich an das Ofrk. anschließt, ist in ahd. Zeit kaum bezeugt.

3.3.2. Rheinfränkisch

Getrennt durch die *pund/pfund*-Linie schließt sich westlich an das Ofrk. die *Francia Rhinensis* mit dem rhfrk. Dialektgebiet an, das auch das nur durch Namen bezeugte Hessen um-

faßt. Die Nordgrenze zum Mslfrk. verläuft im Bereich der Hunsrück-Schranke (*dat/das*), während die Südgrenze durch die *appellapfel*-Linie markiert ist. Als wichtigste Schreiborte gelten Mainz, Frankfurt, Lorsch, Worms, Speyer und seit dem 10. Jh. Fulda. Zu den Glossen s. Bergmann 1973, 129. – Im Rhfrk. ist die Tenuesverschiebung nicht vollständig durchgeführt: germ. *lt/* ist zwar zu <*z*> bzw. <*zz*>, germ. *lp/* aber nur im In- und Auslaut (außer *lpp/*, *lmp/*) verschoben. Germ. *ld/* erscheint nur auslautend als <*t*>. Während germ. *lp/* erst im 10. Jh. durchgängig als <*d*> begegnet, ist die Diphthongierung von germ. *lō/* > <*uo*> und germ. *lē/* > <*ia*>, <*ie*> schon seit dem 8. Jh. die Regel.

3.3.3. Südrheinfränkisch

Der südliche Teil des Rhfrk., etwa von Speyer bis zur Nordgrenze des Alem., sondert sich insofern vom Rhfrk. ab, als germ. *lp/* im Anlaut (*pfund*), in der Geminatio (*apfel*) und in der Verbindung mit *lm/* (*limpfan*) als <*pf*> erscheint. Das Srhfrk. hat diese Graphien mit dem Ofrk. und den obd. Mundarten gemeinsam. Otfrid weist „in Abweichung vom Weißenburger Dialekt“ (Franck 1971, 101) anlautend <*p*>-Schreibung auf, hat aber die für das Srhfrk. charakteristische Diphthongierung des germ. *lō/* > <*ua*> regelmäßig durchgeführt. Diese Form des Diphthongs zeigen die weiteren Quellen aus Weißenburg ebenso wie die Namenlisten aus dem nördlicher gelegenen Klingenmünster und Speyer.

3.3.4. Mittelfränkisch

Heute begrenzen die Benrather Linie (*maken/ machen*) und die Hunsrück-Schranke (*dat/ das*) das Mrfk., das sich durch die Eifel-Barriere (*dorpl/dorf*) in einen nördlichen Teil, das Ribuarische, und einen südlichen Teil, das Mslfrk., untergliedern läßt. Diese Zweiteilung hebt sich jedoch erst in mhd. Zeit deutlicher ab, und es gibt Anhaltspunkte, „daß die Grenze zwischen verschobenem und unverschobenem postkonsonantischem *p* im Mittelalter weiter südlich verlief“ (Bergmann 1966, 318). Auch das Alter der heutigen Nord- und Südbegrenzung des Mfrk. sowie deren ursprünglicher Verlauf sind umstritten (Frings 1957, 38f.; Schützeichel 1976, 312ff.; 396ff.). Eine inzwischen durch Glossen und Namen erheblich vermehrte Zahl von mfrk. Sprachzeugnissen aus ahd. Zeit macht jedoch merowingerzeitliche Grundlagen der Raumbildung im westlichen Mitteldeutschen wahrscheinlich und läßt für die hd. Lautverschiebung ein hohes Alter und eine autochthone

Entstehung im Frk. vermuten (s. 3.2.). Als wichtigste Überlieferungsorte können Köln, Aachen, Echternach und Trier gelten; hinzu kommen Namenlisten aus Prüm, Inden, Stablo-Malmedy und Bonn. Zu den mfrk. Glossen s. Bergmann 1966; 1973, 129. – Das Mfrk. hat die Verschiebung der Tenues am wenigsten vollständig durchgeführt und weist in der Regel keine Medienverschiebung auf. Weitere Sprachmerkmale sind u. a. die Erhaltung des anlautenden <w> vor <r>, die Entwicklung /ftl > <cht>, die <f>-Schreibung für auslautendes /bl/ und – in der Frühzeit – <v>- oder <u>-Graphie für inlautendes /bl/.

3.3.5. Westfränkisch

Keine hinreichende Klarheit besteht bislang darüber, ob es in ahd. Zeit im galloromanischen Westen jenseits der heutigen Sprachgrenze noch frk. sprechende oder zweisprachige Bevölkerungsgruppen gegeben hat. Schützeichel (1976, 125f.; 1963, 517ff.) vertritt die Auffassung, „daß das ‘Wfrk.’ wenigstens in inselhaften Resten noch im 9. Jh. inmitten galloromanischer Umgebung weiterexistierte ... Im ganzen aber dürfte das ‘Wfrk.’ gegen und um 900 jedoch vor dem Verlöschen gestanden haben“. Als Zeugnis einer (zweisprachigen?) wfrk. Oberschicht gilt das Ludwigslied, das 881/2 gemeinsam mit der afrz. Eulalia-Sequenz in eine Handschrift des Klosters St. Amand eingetragen wurde und rhfrk., mfrk. und nfrk. Sprachmerkmale aufweist (Schützeichel 1966/7, 302). Große Bedeutung bezüglich des ‘wfrk. Problems’ kommt zukünftig zweifellos der Auswertung der zahlreichen Namenlisten geistlicher und monastischer Kommunitäten aus dem galloromanischen Westen zu, die in den Verbrüderungsbüchern der Bodenseeklöster überliefert sind (Schützeichel 1971, 132ff.).

4. Literatur (in Auswahl)

Bach, Adolf, Deutsche Mundartforschung. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. 3. Aufl. Heidelberg 1969.

Ders., Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl. Heidelberg 1970.

Baesecke, Georg, Einführung in das Althochdeutsche. Laut- und Flexionslehre. München 1918. (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen 2, 1/2).

Ders., Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 1: Vorgeschichte des deutschen Schrifttums. Halle 1940; 2: Frühgeschichte des deutschen Schrifttums. 1. Lieferung, hrsg. v. Ingeborg Schröbler. Halle 1953.

Ders., Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur. Hrsg. v. Werner Schröder. Bern/München 1966.

Bergmann, Rolf, Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung. Bonn 1966. (RA 61).

Ders., Verzeichnis der althochdeutschen und alt-sächsischen Glossenhandschriften. Mit Bibliographie der Glosseneditionen, der Handschriftenbeschreibungen und der Dialektbestimmungen. Berlin/New York 1973. (AzF 6).

Betz, Werner, Das gegenwärtige Bild des Althochdeutschen. In: DU 5, 1953, H. 6, 94–108.

Bischoff, Bernhard, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit. In: FSt 5, 1971, 101–134.

de Boor, Helmut, Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung. 770–1170, 9. Aufl., bearb. v. Herbert Kolb. München 1979. (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 1).

Braune, Wilhelm/Hans Eggers, Althochdeutsche Grammatik. 12. Aufl. Tübingen 1975. (SkG A, Hauptreihe 5).

Brinkmann, Hennig, Studien zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 1: Sprache. Düsseldorf 1965.

Bruckner, Wilhelm, Die Sprache der Langobarden. Straßburg 1895. Nachdr. Berlin 1969. (QFSK 75).

Debus, Friedhelm, Deutsche Dialektgebiete in älterer Zeit: Probleme und Ergebnisse ihrer Rekonstruktion. In: Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung. Hrsg. v. Werner Besch/Ulrich Knoop/Wolfgang Putschke/Herbert E. Wiegand. 2. Halbbd. Berlin/New York 1983, 930–960.

Eggers, Hans, Deutsche Sprachgeschichte 1: Das Althochdeutsche. Hamburg 1963. (rde 185).

Franck, Johannes, Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre. 2. Aufl. hrsg. v. Rudolf Schützeichel. Göttingen 1971.

Frings, Theodor, Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache. 3. Aufl. Halle 1957.

Ders., Sprache. In: Hermann Aubin/Theodor Frings/Josef Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte – Sprache – Volkskunde. Neudr. Bonn 1966, 94–189.

Geuenich, Dieter, Vorbemerkungen zu einer philologischen Untersuchung frühmittelalterlicher Personennamen. In: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch, zugleich: Alemannisches Jahrbuch 1973/75, 118–142.

Ders., Die Personennamen der Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter. München 1976. (MM-S 5).

Ders., Zur althochdeutschen Literatur aus Fulda. In: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen

- der Hessischen Landesbibliothek Fulda. Hrsg. v. Artur Brall. Stuttgart 1978.
- Ders., Die volkssprachige Überlieferung der Karolingerzeit aus der Sicht des Historikers. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 39, 1983, 104–130.
- Ders., Zum Zeugniswert frühmittelalterlicher Personennamen für die Sprachgeschichte des Althochdeutschen. In: Verborum Amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger. Hrsg. v. Harald Burger/Alois M. Haas/Peter von Matt. Berlin/New York 1992, 667–679.
- Ders., Ludwig „der Deutsche“ und die Entstehung des ostfränkischen Reiches. In: Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Hrsg. v. Wolfgang Haubrichs u. a. Berlin/New York 2000, 313–329.
- Goossens, Jan, Strukturelle Sprachgeographie. Eine Einführung in Methodik und Ergebnisse. Heidelberg 1969. (Sprachwissenschaftliche Studienbücher, 2. Abteilung).
- Heinrichs, Heinrich Matthias, 'Wye grois dan dyn andait eff andacht is ...'. Überlegungen zur Frage der sprachlichen Grundsicht im Mittelalter. In: ZMF 28, 1961, 97–153.
- Höfler, Otto, Stammbaumtheorie, Wellentheorie, Entfaltungstheorie. In: PBB (T) 77, 1955, 30–66, 424–476; PBB (T) 78, 1956, 1–44.
- König, Werner, dtv-Atlas zur deutschen Sprache. München 1978.
- Löwe, Heinz, Deutschland im fränkischen Reich. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 6. Aufl. München 1981. (dtv-Ausgabe, Bd. 2).
- Masser, Achim, Die lat.-ahd. Tatianbilingue des Cod. Sangall. 56. Göttingen 1991. (NAG I. Phil.-hist. Klasse 1991 Nr. 3).
- Matzel, Klaus, Untersuchungen zur Verfasserschaft, Sprache und Herkunft der althochdeutschen Übersetzungen der Isidor-Sippe. Bonn 1970. (RA 75).
- Ders., Das Problem der 'karlingischen Hofsprache'. In: Mediævalia litteraria. Festschrift für Helmut de Boor zum 80. Geburtstag. Hrsg. v. Ursula Hennig/Herbert Kolb. München 1971, 15–31.
- Mitzka, Walther, Kleine Schriften zur Sprachgeschichte und Sprachgeographie. Berlin 1968.
- Moser, Hugo, Deutsche Sprachgeschichte. 5. Aufl. Tübingen 1965.
- Ders., Annalen der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Stuttgart 1972. (SM 5).
- Ders., Studien zu Raum- und Sozialformen der deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart. Kleine Schriften I. Berlin 1979.
- Müllenhoff, Karl/Wilhelm Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII–XII Jahrhundert. 2 Bde. Hrsg. v. Elias Steinmeyer. 3. Aufl. Berlin 1892, Nachdr. 1964.
- Penzl, Herbert, Lautsystem und Lautwandel in den althochdeutschen Dialekten. München 1970.
- von Polenz, Peter, Karlische Renaissance, Karlische Bildungsreformen und die Anfänge der deutschen Literatur. In: Mitteilungen Universitätsbund Marburg 1/2, 1959, 27–39.
- Ders., Geschichte der deutschen Sprache. Erw. Neubearbeitung der früheren Darstellung von Hans Sperber. 9. Aufl. Berlin/New York 1978. (SaGö 2206).
- Rexroth, Karl Heinrich, Volkssprache und wendendes Volksbewußtsein im ostfränkischen Reich. In: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Hrsg. v. Helmut Beumann/Werner Schröder. Sigmaringen 1978, 275–315. (Nationes 1).
- Schatz, Josef, Altbairische Grammatik. Laut- und Flexionslehre. Göttingen 1907. (Grammatiken der althochdeutschen Dialekte 1).
- Ders., Althochdeutsche Grammatik. Göttingen 1927. (Göttinger Sammlung indogermanischer Grammatiken und Wörterbücher 6).
- Schützeichel, Rudolf, Das westfränkische Problem. In: Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen. Untersuchungen zum deutschen Wortatlas 2. Hrsg. v. Ludwig Erich Schmitt. Gießen 1963, 469–523.
- Ders., Das Ludwigslied und die Erforschung des Westfränkischen. In: RVj. 31, 1966/67, 290–306.
- Ders., Die Libri Confraternitatum als Quellen der Namen- und Sprachgeschichtsforschung. In: Festschrift für Paul Zinsli. Hrsg. v. Maria Bindschedler/Rudolf Hotzenköcherle/Werner Kohlschmidt. Bern 1971, 132–144.
- Ders., Grenzen des Althochdeutschen. In: Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Dietrich Schmidtke/Helga Schüppert. Tübingen 1973, 23–38. (PBB (T) 95, Sonderheft).
- Ders., Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen. Studien zur historischen Sprachgeographie. 2. Aufl. Tübingen 1976. (HGF NF. 10).
- Ders., Althochdeutsches Wörterbuch. 5. Aufl. Tübingen 1995.
- Simmler, Franz, Die westgermanische Konsonantengemination im Deutschen unter besonderer Berücksichtigung des Althochdeutschen. München 1974. (MM-S 19).
- Sonderegger, Stefan, Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden. Ein Beitrag zum Problem der Urkundensprache in althochdeutscher Zeit. In: ZMF 28, 1961, 251–286.
- Ders., Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde. In: Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965. Hrsg. v. Rudolf Schützeichel/Matthias Zender. Heidelberg 1965, 55–96.
- Ders., Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jh. St. Gallen/Sigmaringen 1970. (Bibliotheca Sangallensis 6).

Ders., Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Bd. 1: Einführung – Genealogie – Konstanten. Berlin/New York 1979.

Ders., Althochdeutsch. In: Lexikon der Germanistischen Linguistik. Hrsg. v. Peter Althaus/Helmut Henne/Herbert Ernst Wiegand. 2. Aufl. Tübingen 1980, 569–576.

Ders., Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik. 2. Aufl. Berlin/New York 1987. (SaGö 8005).

Tellenbach, Gerd, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches. Weimar 1939. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte

des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 7/4).

Tschirch, Fritz, Geschichte der deutschen Sprache 1: Die Entfaltung der deutschen Sprachgestalt in der Vor- und Frühzeit. 2. Aufl. Berlin 1971. (GG 5).

Wenskus, Reinhard, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte. Hrsg. v. Helmut Beumann. 3. Aufl. Düsseldorf 1967, 178–219.

Wolf, Norbert Richard, Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch. Heidelberg 1981. (Hans Moser/Hans Wellmann/Norbert Richard Wolf, Geschichte der deutschen Sprache. Bd. 1).

Dieter Geuenich, Duisburg

72. Phonetik und Phonologie, Graphetik und Graphemik des Althochdeutschen

1. Forschungsstand
2. Methoden und Abstraktionsebenen zur Phonemermittlung
3. Untersuchungen zum Vokalismus
4. Untersuchungen zum Konsonantismus
5. Literatur (in Auswahl)

1. Forschungsstand

Die ahd. Sprachperiode beginnt – von früheren Namenszeugnissen abgesehen – mit dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferungen Mitte des 8. Jhs. und reicht bis ca. 1000 (Schützeichel 1973, 35) bzw. 1070 (Sonderegger 1979, 181). Die Aufzeichnungen erfolgen an 25 Hauptorten in Klöstern und Domschulen durch Mönche und Kleriker und bestehen aus Einzelglossen, Glossaren, katechetischen, biblischen, liedhaften und juristischen Textgattungen, Zaubersprüchen und Segensformeln, Gedichten vom Weltanfang und -untergang und einzelnen Textgattungen der Artes (Sonderegger 1974, 68–73). Bei den rund 300 Jahren Sprachtradition ist zu beachten, daß sie keinen einheitlichen Sprachzustand repräsentiert, daß keine überlandschaftliche Ausgleichssprache zu erkennen ist, daß von örtlich gebundenen und nur von einer sozialen Gruppe aufgezeichneten Textgattungen nur bedingt auf die Sprache aller Gruppen in einer den Ort umgebenden Schreiblandschaft geschlossen werden kann (Penzl 1987 a) und daß ausschließlich in lat. Alphabet fixierte

Denkmäler die alleinige Grundlage zur Ermittlung von Einheiten der *langue* bilden. Wegen dieser Überlieferungslage ist es methodologisch möglich, auf eine phonologische Auswertung der Graphem zu verzichten und nur distinktive graphische Einheiten aufzustellen (vgl. 2). Theoretisch unhaltbar ist es dann aber, wenn Grapheme wie <f> (mit den graphischen Repräsentanten *f*, *F*, *u*, *v*, *b*, *ph*, *ff*) und <uu> (mit *uu*, *Uu*, *u*, *v*, *o*, *i*) angesetzt und Graphemen der Status als sprachliche Zeichen mit „Zeichenkörper und Bedeutung“ (Zürcher 1978, 12; 152; 176) zugesprochen wird. – Der gegenwärtige Forschungsstand ist durch die Erarbeitung eines Methodenkanons und seine exemplarische Erprobung und durch vollständige graphemisch-phonisch-phonemische Auswertungen der Überlieferungen Denkmal für Denkmal und Schreibdialektgebiet für Schreibdialektgebiet bestimmt. Ziel ist dabei die Ermittlung von Phoneminventaren, -distributionen, -systemen, um neben Aufbauprinzipien der Systeme aus koexistierenden und zeitlich aufeinander folgenden Systemen die Möglichkeiten einer Kommunikation ohne überregionale Ausgleichssprache erfassen und Einsichten in Sprachwandelphänomene gewinnen zu können. Dieser Forschungsstand zwingt gerade nicht dazu,

„besonders für das ahd. und für die mhd. Kanzleisprachen mit phonologischen Over-all-Systemen zu operieren, die zum großen Teil hypotheti-

Heidelberg 1993. (Sprache – Literatur und Geschichte 8).

Wilmanns, W[ilhelm], Deutsche Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch. II: Wortbildung. 2. Aufl. Straßburg 1899. Neudruck Berlin/Leipzig 1922. [immer noch das Standardwerk].

Wissmann, Wilhelm, Nomina postverbalia in den altgermanischen Sprachen nebst einer Voruntersu-

chung über deverbative \bar{o} -Verba. Göttingen 1932. (Zvgl. Sprachf. Ergänzungsheft 11).

Ders., Die altnordischen und westgermanischen Nomina postverbalia. Heidelberg 1975. (GB, Dritte Reihe: Untersuchungen und Einzeldarstellungen).

Jochen Splett, Münster

77. Die Textsorten des Althochdeutschen

1. Übersicht über die Textsorten des Althochdeutschen
2. Definition der Textsorte und Nutzen ihrer Bestimmung
3. Die Anforderungen an eine Texttypologie
4. Die Einteilungsprinzipien der Literaturgeschichte
5. Die Einteilungsvorschläge der Textlinguistik
6. Ein pragmatisches Modell zur Textsortenklassifikation des Althochdeutschen
7. Die Zuordnung der einzelnen Denkmäler
8. Literatur (in Auswahl)

1. Übersicht über die Textsorten des Althochdeutschen

In diesem Artikel gelangen wir zu folgendem Vorschlag, die ahd. Denkmäler von den ältesten Namen bis ins 11. Jh. nach Textsorten (= TSn.) einzuteilen:

- (1) *Schule*: Glossen, Glossare, Übersetzungsübungen (z. B. Isidor, Tatian, Physiologus), Notkers Werke, Glossierung zu Notkers Psalter, Williram.
- (2) *Gottesdienst*: kleinere katechetische und liturgische Texte, Benediktinerregel, Petruslied, Georgslied.
- (3) *Lebenspraxis*: Runeninschriften, Zaubersprüche, medizinische Glossen, Gespräche, Schreiberverse.
- (4) *Erbauung*: Christliche Stab- und Endreimdichtung (z. B. Muspilli, Wessobrunner Gebet, Otfrid, Christus und die Samariterin).
- (5) *Antiquarisches Interesse*: Hildebrandslied, Abecedarium Nordmannicum, Kölner Inschrift, Spottverse.
- (6) *Verwaltung*: Namen und Sachwörter in Urkunden, Markbeschreibungen, Priestereid.
- (7) *Politik*: Bruchstücke der Lex Salica, Straßburger Eide, Trierer Capitulare.
- (8) *Traditionsbildung*: Ludwigslied, De Heinrico, Vita Caroli Magni.

Die Zählung von (1) bis (8) werden wir im folgenden beibehalten. Der Rest des Artikels verfolgt den Zweck, diese Einteilung von der Methode und vom Objekt her zu begründen.

2. Definition der Textsorte und Nutzen ihrer Bestimmung

Die meisten TSn.-Definitionen enthalten explizit Angaben, nach welcher Methode die TSn.-Zugehörigkeit eines Textes zu bestimmen ist. TSn. sind also Kategorien, denen ein bestimmtes Vorgehen Texte als Elemente zuordnet. Isenberg hat eine methodenunabhängige Definition versucht. Eine TS. ist nach Isenberg eine „Erscheinungsform von Texten, die durch die Beschreibung bestimmter, nicht für alle Texte zutreffender Eigenschaften bestimmt werden kann, unabhängig davon, ob oder auf welche Weise diese Eigenschaften im Rahmen einer Texttypologie theoretisch erfassbar sind“ (Isenberg 1978, 566). Diesem forschungsperspektivisch unbefriedigenden Phänomen stellt er sogleich den Texttyp gegenüber, eine „Erscheinungsform von Texten, die im Rahmen einer Texttypologie beschrieben und definiert ist“. Wir werden im folgenden versuchen, die 8 Klassen unter 1. aus TSn. im Sinne Isenbergs zu Texttypen zu machen. Dabei können wir uns darauf beschränken, die verschiedenen Methodenangebote für die ahd. Texte zu evaluieren.

Texttypologie (TSn.-Bestimmung) läßt sich zunächst damit rechtfertigen, daß jeder Text, sei er geschrieben oder gesprochen, als Exemplar einer TS. rezipiert wird. Wir können Identifizierungsfehler erkennen und können produktiv Texte als Angehörige einer TS. wiederholen, ohne Wortlaut und syntaktische Struktur beizubehalten. In das Verstehen einer Gebrauchsanweisung geht das Vorwissen ein, daß in der betreffenden Kultur eine TS. „Gebrauchsanweisung“ konventionalisiert ist. Die korrekte TSn.-Zuordnung ist Teil der Verstehensleistung (vgl. Schmidt 1978, 52; de Beaugrande/Dressler 1981, 12; Lux 1981, 21; Heinemann/Viehweg 1991, 129). Text-

typologie ist sodann das anerkannte Klassifikationsprinzip einer Korpuserstellung (Lux 1981, 21; vgl. Wittgenstein 1971, § 122f.).

3. Die Anforderungen an eine Texttypologie

Die elaborierteste Zusammenstellung von Anforderungen bietet – freilich generell und nicht speziell für das Ahd. – Horst Isenberg. Danach gehören zu jeder Texttypologie

- (a) eine Charakterisierung des Geltungsbereiches
- (b) ein Kriterium der Unterscheidung
- (c) eine endliche Menge von Texttypen
- (d) Anwendungsprinzipien.

Für unsere Aufgabe sind nur (b) und (d) problematisch. An Ansprüchen an diese vier Teile stellt Isenberg

- (A) Homogenität (Einheitlichkeit von (b))
- (B) Monotypie (ein Text darf nur zu einem ranghöchsten Texttyp gehören)
- (C) Striktheit ((b) darf nicht mehrere Entscheidungen zulassen)
- (D) Exhaustivität (alle Teile von (a) müssen erfaßt werden).

Darüber hinaus erwähnt Isenberg selbst, daß die Typologie (E) „wesentliche Eigenschaften von Texten“ betreffen soll (Isenberg 1978, 568). Nies (1974, 276) stellt schließlich die Forderung (F) nach „einfacher Bestimmbarkeit“.

4. Die Einteilungsprinzipien der Literaturgeschichte

Vorarbeiten zu einer Übersicht über die TSn. des Ahd. finden wir einzig in Literaturgeschichten. Wenn wir jetzt die dort gewählten Einteilungsprinzipien besprechen, so muß nachdrücklich betont werden, daß kaum eine literaturgeschichtliche Darstellung in der Absicht geschrieben worden ist, die hier gestellte Aufgabe zu lösen. So kann einer Literaturgeschichte z. B. an der Wahrung der Einheit einer Autorperson gelegen sein, ohne Rücksicht auf die verschiedenen TSn., deren sie sich in ihrem Werk bedient hat. – Abgesehen von alphabetischer Behandlung (Verfasserslexikon) lassen sich folgende Grundsätze der Stoffanordnung ausmachen:

- (I) zeitlich (Kelle 1892; Golther 1922; Erb 1965; Frenzel/Frenzel 1962; Nusser 1992): Wir befinden uns außerhalb der Konzeption von TSn. als gleichzeitig nebeneinander bestehenden Kategorien, gleichgültig, ob epochale Untergruppen gebildet

werden (wie bei Kelle nach den Regierungszeiten der Herrscher) oder ob chronologisch vorgegangen wird (Frenzel/Frenzel). Erst in einem zweiten Schritt könnten aus dem Vergleich der TSn. zu einem Zeitpunkt X und zu einem Zeitpunkt Y diachronische Schlüsse gezogen werden. Man kann sich aber leicht davon überzeugen, daß zur Zeit Karls des Großen oder Ludwigs des Deutschen fast alle acht TSn. benützt worden sind. Der Versuch, das 8.–10. Jh. der „Bekehrungsliteratur“ und das 10.–12. der „Belehrungsliteratur“ zuzuordnen (Nusser 1992), ist für unsere Zwecke zu pauschal. (II) räumlich (Nadler 1923): Das unter (I) behauptete Nebeneinander der TSn. ist kein geographisches, sondern eine Auswahlmöglichkeit grundsätzlich jedes Textproduzenten (jedes Skriptoriums). Bei den Franken etwa (Nadler wählt die Stämme der Völkerwanderung als Raster) kommen der Tatian (1), katechetische Texte (2), medizinische Glossen (3), Otfrid (4), das Hildebrandslied (5), die Markbeschreibungen (6), die Straßburger Eide (7) und das Ludwigslied (8) zusammen.

(III) formal (Koegel 1894f.; Braune/Ebbinghaus 1965; Bergmann/Tiefenbach/Voetz 1987): Die folgenden Einteilungen gehen von der gattungspoetischen Unterscheidung in stabreimende, endreimende und Prosadichtung aus. Dabei kommt unter Prosa allzuviel zusammen, dessen Verschiedenartigkeit evident ist (z. B. der Abrogans und die Straßburger Eide). – Generell stellt sich hier die Frage nach dem Verhältnis von TS. und *Gattung*. Von der Neuzeit her besteht der Hauptunterschied darin, daß Gattungen literarische TSn. sind. Diese Unterscheidung fällt im Ahd. weg (abgesehen vielleicht von der Kategorie (4), obwohl auch dort das moderne Fiktionalitätskriterium nur schwer anwendbar ist). Die Beantwortung der Frage hängt also von den Definitionen einmal von „TS.“ und dann von „Gattung“ ab. Da beide Termini ähnlich definiert werden und das Definieren beider Termini ähnliche Schwierigkeiten macht, sehen wir mit Gülich/Raible (1973, 147; 1975, 1), Hinck (1977, IX), Suerbaum (1973, 90) usw. keinen grundsätzlichen Unterschied und verwenden deshalb weiterhin den Begriff „TS.“ auch dort, wo die Sekundärliteratur von Gattungen spricht.

(IV) Korrelation zeitlich und formal (de Boor 1955; Schwietering 1957; Ehrismann 1918; Stammler 1954; Walz 1976; Żsygulski/Szyrocki 1967): Die Probleme der Bestandteile werden wegen der gegenseitigen Undurchdringlichkeit der Kriterien durch die Kombination nicht behoben. So läßt Ehrismann einem Kapitel „2. Prosa“ ein Kapitel „3. Ottonisches“ folgen.

(V) Korrelation formal und inhaltlich (Sonderegger 1974; Wehrli 1980): Form und Inhalt durchdringen einander in der klassischen Einheit des binären Zeichens. Deshalb leuchten viele der so gewonnenen Kategoriennamen ein (oder sehen nach älteren Benennungskonventionen aus). Andererseits stellt sich das Problem der Vergleichbarkeit der einzelnen Klassen (vgl. Isenbergs Homogenitätsforderung).

(VI) ideologisch (Gervinus 1871; Scherer 1883; Nadler 1923): Diesen Literaturgeschichten ist die Profilierung des Hildebrandsliedes gemeinsam. Wir haben es mit einem ad-hoc-Kriterium zu tun, das selbst ideologisch ist, indem der Mainstream der ahd. Überlieferung, ihre christlich-abendländische Tradition im Anschluß an die karolingische Renaissance, die doch die Bedingung der Aufzeichnung auch des Hildebrandsliedes ist, gegenüber dem authochthon Germ. entwertet wird.

(VII) Stärke der Abhängigkeit von der Latinität (Cholevius 1854): Der Fokus ist hier der umgekehrte wie unter (VI). So praktikabel (Kriterium (F)) die Unterscheidung nach der Übersetzungshaltung auch sein mag, so wenig trifft sie wesentliche Eigenschaften der Texte (Kriterium (E)).

(VIII) soziologisch (Koberstein 1847; Eggers 1963): Hier ist der Hinweis zu wiederholen, den wir schon bei (I) und (II) gegeben haben, daß nämlich TSn. als Repertoire verstanden werden, das den Angehörigen einer Kultur (und damit einer sozialen Gruppe) bei der Textproduktion zur Verfügung steht.

(IX) geistesgeschichtlich (Bertau 1972): Eine elitäre Etikettierung wie „Problematische Identität“ (für Hildebrandslied und Tatian) oder „Literarische Verschlüsselung“ (für Otfrid) geht einerseits von Denkmodellen aus, die der Zeit fremd sind, andererseits erfaßt sie nur einzelne Meisterwerke und erfüllt so das Kriterium der Exhaustivität (D) nicht.

5. Die Einteilungsvorschläge der Textlinguistik

Nach S. J. Schmidt (1978, 55) kann man beim Studium von TSn. entweder von den beobachtbaren Objekten ausgehen, wie es die Literaturgeschichten getan haben, ohne das Problem der Klassifikation zu lösen, oder man kann von einer Texttheorie ausgehen. Diesen zweiten Weg hat die Linguistik, genauer die seit etwa 1970 deutlich erkennbare *Textlinguistik* (de Beaugrande/Dressler 1981) oder *Texttheorie* (Schmidt 1976) oder *Textwissenschaft* (van Dijk 1980) beschritten. Betrachten wir ihre Einteilungsvorschläge, so fällt zuerst einmal auf, daß eine ganze Reihe von Kriterien aus der Literaturgeschichte übernommen worden ist. Vgl. zu diesen Kriterien das unter 4. (I)ff. Gesagte.

(I) formal (z. B. van Dijk 1972; Gülich/Raible 1973; Suerbaum 1973; Lockemann 1974): Der Versuch, TSn. „durch die Eingrenzung der in ihrem Rahmen verwandten sprachlichen Mittel gegenüber dem Gesamtvorrat der Sprache“ (Suerbaum 1973, 88) zu bestimmen, wird dadurch erschwert, daß sich das formale Unterscheidungskriterium (zumindest außer-

halb der literarischen Gattungen) nicht in operationalisierbarer Weise angeben läßt.

(II) inhaltlich (z. B. Brettschneider 1975; Voßkamp 1977; Werlich 1975; Hempfer 1977; Zimmermann 1978): Hier steht der „kontextuelle Fokus“ (Werlich) im Vordergrund, also die Frage, auf welchen Ausschnitt aus der situativen Umwelt ein Text Bezug nimmt. Die Problematik dieses Kriteriums sieht Isenberg darin, daß ein längerer Text (man denke an Otfrid) den kontextuellen Fokus wechseln kann.

(III) konventionell (z. B. Suerbaum 1973; Hinck 1977; Nies 1974; Lockermann 1974; Belke 1973; de Beaugrande/Dressler 1981; Jauß 1972; Gülich 1986): Es sind vor allem Textwissenschaftler, die von der Literaturtheorie herkommen, welche vorschlagen, die TSn.-Klassifikation nach bestehenden Selbstbezeichnungen konventionalisierter Gattungen vorzunehmen. Freilich können so keine Texttypen im Sinne Isenbergs (vgl. oben unter 3.) gewonnen werden, da die verschiedenen Bezeichnungsmotive keine Homogenität zulassen. Definitionsversuche, wie der von Hinck, daß „gemeinsame und gruppierende Merkmale literarischer Werke auch Antworten auf konkrete kulturelle und soziale Erfordernisse ihrer Zeit seien, die sich zu Konventionsformen verfestigt haben“ (Hinck 1977, V), bleiben entsprechend vage. De Beaugrande/Dresslers Hinweis, daß die „traditionellen“ TSn. nicht übergangen werden dürfen, weil sie „ja tatsächlich für den Textbenützer in den Verfahren der Produktion und Rezeption heuristischen Wert haben“ (de Beaugrande/Dressler 1981, 189), bleibt bedenkenswert. Wir kommen darauf in 5. (VII) zurück.

(IV) soziologisch (z. B. Wienold 1975; Beck 1973; Sitta 1973): Der Vorschlag, TSn. nach dem „unterschiedlichen Verhalten von Sprachteilnehmern in der Verwendung von Texten“ (Wienold 1975, 145) zu differenzieren und damit TSn. auf Soziolekte zu beziehen (Sitta 1973, 67), gibt eher den Rahmen einer Klassifikation an als ihre Heuristik.

Die Vorschläge der Textlinguistik, die nicht mit den von der Literaturgeschichte benützten Parametern vergleichbar sind, lassen sich drei weiteren Gruppen zuteilen:

(V) Korrelation mehrerer Merkmale (z. B. Gülich/Raible 1975; Sandig 1975; Dimter 1981; Heinemann/Viehweiger 1991): Das bekannteste Beispiel jener Richtung, die TSn. „grundsätzlich als Konfiguration textexterner

mit textinternen Merkmalen“ (Gülich/Raible 1975, Vorwort) versteht, ist Barbara Sandigs Faktorenmodell. Ihre 20 Merkmale sind:

± gesprochen, spontan, monologisch, dialogisch, räumlicher Sender-Empfänger-Kontakt, zeitliche Kontinuität der Kommunikation, akustischer Kontakt, besonders markierter Textanfang, besonders markiertes Textende, festgelegter Textaufbau, festgelegtes Thema, Vorkommen der 1. Person, 2. Person, 3. Person, von Imperativformen, aller Tempora, Ökonomie, Redundanz, Nonverbales, Gleichberechtigung der Partner.

Setzt man in dieses Modell den Weißenburger Katechismus und Otfrids Evangelienbuch ein, so unterscheiden sie sich dadurch, daß bei Otfrid Dialoge, Bilder und Redundanzen vorkommen und die Partner eher gleichberechtigt sind – ein Befund, der den intuitiv feststellbaren Unterschieden zwischen beiden Denkmälern nicht gerecht wird. Man müßte wohl für das Ahd. andere Merkmale wählen, doch auch dann wäre der Schritt von einer Merkmalkonfiguration zu einer TS. nicht theoretisch erfaßt. Heinemann/Viehweg (1991) arbeiten mit einer Merkmalshierarchie, was zu sehr überzeugenden Einzelinterpretationen, aber zu einer wenig übersichtlichen Typologie führt. Wir wollen für das kleine Korpus des Ahd. ihre beiden ranghöchsten Ebenen korrelieren, die intentional-funktionale und die situative, zu denen zunächst noch einzeln etwas gesagt werden soll (Punkte VI und VII).

(VI) intentional (z. B. Coseriu 1975; Gniffke-Hubrig 1972; Sandig 1973; Große 1976; Kern 1969; Belke 1973; Franke 1990): Die Pragmatik versteht – ihr Name sagt es schon – Texte als Handlungen. So einleuchtend es auch ist, nach der Produzentenabsicht und Textfunktion zu fragen, so schwer fällt es auch, die Isenbergschen Kriterien der Monotypie und der Striktheit (3. (B) und (C)) zu erfüllen, wenn die quantitative Grenze des Sprechaktes und seiner Illokution überschritten wird. Isenbergs eigener Versuch, Konversationsmaximen als Klassifikationskriterium zu benutzen (sei wahr für den wissenschaftlichen Diskurs, sei aufrichtig für Privates, sei sachgerecht für Information, sei sinnhaft für Literatur, sei echt für liturgische und sei engagiert für spielerische Texte; Isenberg 1984); wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. P. Kern hat diesen Einwand mit einem Modell zu entkräften versucht, bei dem Merkmale kombiniert werden können. Sein Ausgangspunkt ist das „formulierende Subjekt mit sei-

ner Intention“ (Kern 1969, 8), wobei diese Intentionen 1969 noch nicht mit Illokutionsklassen korreliert werden konnten. Kern stützt sich statt dessen auf Bühlers Organonmodell der Sprache, das – wie Beck (1980) zeigt – ohnedies jeder bekannten Sprechakttypologisierung Pate gestanden hat. Kern unterteilt alle Intentionen in die drei Beziehungsmuster (A) *ich-es* (vgl. Bühlers *Darstellung*), (B) *ich-du* (vgl. Bühlers *Appell*) und (C) *ich-ich* (vgl. Bühlers *Ausdruck*), die dann noch je die fünf an Morris orientierten Untergruppen (1) *was?*, (2) *wie?*, (3) *wozu?*, (4) *in welchem Zusammenhang?* und (5) *spielerisch?* erhalten. Er kommt dann zu Bestimmungen wie: Gebrauchsanleitung = A3 (*ich-es*, *wozu?*) oder Tagebuch = C1 (*ich-ich*, *was?*). TSn. können aber auch als Kombination solcher Typen definiert sein, z. B. Gesetzestexte = A1–B2 oder Feuilleton = B5–A4. Der nicht immer ganz leichte und eindeutige Versuch (vgl. Kriterium (F) in 3.), Kerns Methode auf die ahd. Überlieferung zu übertragen, wird das „formulierende Subjekt“ durch den (sich selbst oder anderen) diktierenden Geistlichen ersetzen, der die Niederschrift eines Textes beschließt. Es ist dann möglich, zur selben Klassifizierung zu gelangen, wie wir sie in 1. vorgeschlagen haben:

Kategorie (1) = A1–B4
 Kategorie (2) = A2–B3
 Kategorie (3) = A3–B3
 Kategorie (4) = A4–B2, 3, 4, 5
 Kategorie (5) = A4–B5
 Kategorie (6) = A3–B2, 3
 Kategorie (7) = A3–B3, 4
 Kategorie (8) = A4–B2, 4, 5

Ein Beispiel: Otfrids Evangelienbuch (Kategorie (4)) stellt die Welt im heilsgeschichtlichen Zusammenhang (A4) dar, der durch das Thema der Evangelien gegeben ist. Der ausdrückliche Rezipientenbezug (B) fächert sich auf in Präskription (B2) – siehe etwa Otfrid, I, 1, 45 –, Anleitung (B3) – siehe etwa Otfrid I, 1, 18 –, Definition des Du (B4) – siehe etwa Otfrid I, 2, 41 ff.; Dieser Aspekt fehlt beispielsweise im Ludwigslied (Kategorie (8)) –, und das alles in angenehmer Weise (B5), die geeignet ist, den „cantis obscenus“ (Otfrid, Ad Liutbertum) weltlicher Dichtung zu übertönen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Striktheit dieser Klassifikation (vgl. oben 3. (C)) insofern nicht gewährleistet ist, als bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten über

eine vorgenommene Zuordnung kaum angebar ist, wie diese zu schlichten wären. Das grundsätzliche Problem der zu großen Zahl möglicher TSn. fällt beim beschränkten Korpus der ahs. Denkmäler dagegen nicht ins Gewicht.

(VII) situativ (z. B. Sitta 1973; Pörksen 1974; Reiß 1980; Pfütze/Blei 1977; Lux 1981; de Beaugrande/Dressler 1981; Weigand 1986; Diewald 1991; Steger 1985): Uwe Pörksen zählt als Konstanten von Redekonstellationen u. a. Sprechercharakterisierung, Ort, Öffentlichkeitsgrad, Normen des sozialen Verhaltens und Typik der Situation auf, läßt aber zum letzten Punkt jene genaueren Angaben vermissen, die Sitta mit seinem Ruf nach einer „Situationstypologie“ (Sitta 1973, 65) gefordert hat. Sitta steht damit in Einklang mit Pfütze/Blei. Wenn sie feststellen, daß die „Typisierung von Texten nach Kommunikationsaufgaben“ zu erfolgen habe (Pfütze/Blei 1977, 189), so ruft das nicht nach einer rein intentionalen Betrachtung, da der Kommunikationsplan sich immer nach „äußeren Bedingungen“ (Pfütze/Blei 1977, 190), also nach der Situation zu richten hat. Die für unsere Zwecke fruchtbarste Diskussion des Verhältnisses von Intention und Situation (siehe auch de Beaugrande/Dressler 1981, 189) führt F. Lux. Er geht vom Zentralbegriff der britischen Registerlinguistik aus: „Ein Register ist die sprachliche Füllung eines Situations- bzw. Handlungstyps“ (Lux 1981, 158). Situation und Intention fließen insofern ineinander, als das Tun der Kontext, die signifikante Situation, eines Sagens ist. So spricht Lux von „Schulstunden-Textsorten“ (Lux 1981, 227). TSn. treten hier allerdings nur im Plural auf, denn „es gibt eine Textsortenkompetenz“ (Lux 1981, 5), die sich an den umgangssprachlichen Gattungsbezeichnungen orientiert. Auch de Beaugrande/Dressler betonen, daß die TSn.-Lehre sich ohne Rücksicht auf die von Isenberg geforderte methodische Stringenz mit den „aktualisierten Systemen“ zu befassen habe: „Die Kommunikationsbedingungen sind einfach zu mannigfaltig, um solche rigorosen Kategorisierungen zuzulassen“ (de Beaugrande/Dressler 1981, 193). Wenn wir im folgenden versuchen wollen, den situativen Ansatz für eine Texttypologie des Ahd. fruchtbar zu machen, so muß dem eine Entscheidung zwischen den methodischen Ansprüchen Isenbergs und den empirischen von Lux und de Beaugrande/Dressler vorausgehen.

6. Ein pragmatisches Modell zur Textsortenklassifikation des Althochdeutschen

1972 schreiben Gülich/Raible: „Bisher ist die Linguistik *noch nicht* in der Lage, Kriterien zur Verfügung zu stellen, mit denen sich die intuitiv gegebenen Textsorten vollständig beschreiben und differenzieren ließen“. Sie lassen den Satz 1975 stehen – und könnten das heute noch tun. Der Widerspruch zwischen Methodik und Wirklichkeit scheint unüberbrückbar. Metzeltin/Jaksche (1983) und Adam (1992) beschreiben statt TSn. lieber Superstrukturen im Sinne van Dijk's (1980), wie das Erzählen, das Beschreiben, das Argumentieren oder das Erklären, die freilich die Monotypie und damit die Texttypologie aufgeben. Bei unserem beschränkten Korpus mag mehr Optimismus angebracht sein. Gülich/Raible (1975, 1) unterscheiden zwei mögliche Forschungsstrategien:

- a) von einzelnen TSn. ausgehend einen texttheoretischen Rahmen suchen
- b) von einem gegebenen texttheoretischen Rahmen aus die einzelnen TSn. lokalisieren.

Werden diese beiden Wege alternativ gesehen, so gerät man in die geschilderte Zwickmühle. Ausgangspunkt unserer Typologie soll deshalb ein minimaler sprachtheoretischer Rahmen *und* eine gewisse Vertrautheit mit dem Korpus sein. Die Aufgabe besteht dann darin, behutsam beides zu verbinden, und zwar nur so lange verfeinernd, bis jene Korngröße erreicht ist, in der wir (a) immer schon vortheoritisch TSn. benennen und ansiedeln, und in der (b) die Theorie stimmig bleibt. Gemäß pragmatischem Ansatz rekonstruiert Verstehen Handlungen in Situationen (siehe Göttert/Herrlitz 1977, I, 25). Damit können wir uns des Verhältnisses von Situation und Intention im Sinne von Lux und der Registerlinguistik (siehe oben 5. (VII)) bedienen: die Intention ist die „innere“, die signifikante und relevante Situation eines Zeichens oder Textes, doch zur „Umgebungssituation“ gehört, wie Lux (1981, 101) betont, mehr als nur die Sprecherintention. Damit drängt sich folgendes Vorgehen auf: wir gehen von der – institutionell definierten – Umgebungssituation aus und verfeinern das situative Raster schrittweise so lange, bis wir bei der Korngröße der inneren Situation = Verwendungszweck der Niederschrift angelangt sind, d. h.

bis wir die situativen Segmente intentional (z. B. gemäß Kern, siehe oben 5. (VI)) kategorisieren können. Beispielsweise ist die „Schule“ eine situative Größe, bei der wir – im Ahd. von der Oberkategorie „Kirche“ herkommend – halt machen können, weil sie sich mit der Intention „systematische Wissensvermittlung“ trifft. Das Ergebnis der Typologie ist dann untrennbar situativ-intentional, wie es das ja Göttert/Herrlitz (1977), Lux (1981), de Beaugrande/Dressler (1981) und Heinemann/Viehweger (1991) zufolge auch sein muß. Die weitere Unterteilung – z. B. in „Schulstunden-TSn.“ (vgl. 5. (VII)) – ist mit traditionellen Begriffen (Glossen, Beichten usw.) möglich, drängt sich aber weder methodisch noch klassifikatorisch auf. Wir kommen so zu einem Vorgehen mit folgenden Segmentierungsschritten:

- A. Epoche: Althochdeutsch (versus Frühmittelhochdeutsch oder versus Altsächsisch usw.)
- B. Sprachsorten: geschrieben versus gesprochen (nur ersteres besitzen wir), deutsch versus lateinisch (nur ersteres ist unser Thema)
- C. Subkulturen: Kirche versus Staat (in ahd. Zeit (A.) werden geschriebene deutsche Texte (B.) nur in klösterlichen Skriptorien und in Kanzleien weltlicher Herrschaft produziert und an Rezipienten ausgegeben (siehe Sonderegger 1979, 145)).
- D. Kontexttypen = Textsorten: die 8 Klassen in 1. (Schule, Gottesdienst, Lebenspraxis, Erbauung und antiquarisches Interesse gehören zur Subkultur Kirche; Politik und Traditionsbildung zur Subkultur Staat; Verwaltung gehört zu beiden Subkulturen).

Während unter C. nach Produktionssituationen gefragt wurde, zählt D. Verwendungssituationen auf. Es ist entscheidend, festzuhalten, daß diese Klassifikation und auch die nach den Intentionen, siehe oben unter 5. (VI), nur deshalb so leicht und in Einklang mit der pragmalinguistischen Theorie möglich gewesen ist, weil sowohl situativ wie auch intentional die ahd. Denkmäler nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus jenem Spektrum bedecken, an das wir heute gewöhnt sind – und das den Textlinguistinnen und -linguisten naheliegenderweise vorschwebt, wenn sie über Texttypologie nachdenken.

7. Die Zuordnung der einzelnen Denkmäler

Es bleibt uns, die einzelnen überlieferten Denkmäler des Ahd. in dieses Schema einzufügen und damit gleichzeitig dessen Anwend-

barkeit und Exhaustivität zu zeigen (die auch dann gewahrt blieben, wenn da oder dort eine andere Zuweisung vorgezogen würde). Bibliographische Angaben über Sonderegger (1987), Wehrli (1980) und das Verfasserlexikon hinaus erfolgen aus Gründen der Übersichtlichkeit nur dort, wo keiner dieser Autoren einschlägig ist.

(1) Schule: Die hierhergehörigen Texte sind innerhalb des kirchlichen Bereiches von den Kategorien (2)–(6) dadurch unterschieden, daß ihnen die Verwendbarkeit im Gottesdienst (2), im Alltag (3), in der privaten Lektüre und zum Vorlesen (4), in der Bibliothek als Thesaurus (5) und in der Verwaltung (6) abgeht. Positiv ist der Sitz im Unterricht dann besonders gut erkennbar, wenn die Texte sich in den Lehrplan des Trivium und Quadrivium einfügen (vgl. Sonderegger 1970, 77–100, und Schwarz 1977). Im einzelnen handelt es sich um Glossen und Glossare (z. B. Abrogans, Vocabularius Sti. Galli, Summarium Heinrici; vgl. Sonderegger 1987, 59 u. 84; Assion 1973, 60), um Übersetzungstexte (z. B. Tatian, Isidor-Sippe, Notkers Werke und Glossierung zu Notkers Psalter, St. Galler Schularbeit, Otlohs Gebet, Physiologus, Williram; vgl. insgesamt Sonderegger 1987, 95–114, und zu Williram Wehrli 1980, 123, über die „studia ecclesiastica“).

(2) Gottesdienst: Sonderegger spricht von „kirchlicher Gebrauchsprosa“ (Sonderegger 1987, 101), die von der Reformarbeit um Karl den Großen ihren Ausgang nimmt (Wehrli 1980, 43) und katechetische und liturgische Texte umfaßt, genauer Paternoster-Übersetzungen und -Auslegungen, Glaubensbekenntnisse, Beichten, Predigten (McLintoock in Verfasserlexikon, Bd. 1, Sp. 306–308) und die Benediktinerregel (die ja im Kloster abschnittsweise vorgelesen wurde). Vom kirchlichen Gebrauch her gehören auch die „poetischen“ Denkmäler Murbacher Hymnen, Petruslied und Georgslied (Bestimmung dieser beiden und des verlorengegangenen Gallusliedes als „Prozessionslieder“ bei Haubrichs 1979, 188; zum Petruslied Lomnitzer in Verfasserlexikon, Bd. 7, Sp. 522) in diese Klasse. (3) Lebenspraxis: Orientierung und konkrete Hilfestellung im Alltagsleben bieten die ahd. Runenschriften, die Zauber- und Segenssprüche (vgl. Schlosser 1977, 80–84), die medizinischen und Kräuter glossen und die Gespräche, „gedacht für einen Reisenden romanischer Zunge im deutschen Sprachgebiet“ (Wehrli 1980, 50), sowie, als psychische Ent-

lastung beim Niederschreiben, die Schreiberverse (Sonderegger in Verfasserlexikon, Bd. 2, Sp. 1048). Es ist nicht auszuschließen, daß die schriftliche Aufzeichnung des einen oder anderen dieser Zeugnisse einem antiquarischen Interesse (Kategorie (5)) entsprungen ist.

(4) Erbauung: Damit ist „Literatur“ in jenem Sinne gemeint, der unserem modernen am nächsten kommt. Über die grammatischen Regeln hinaus gelten weitere formale Konventionen (Metrum und Reim), ja man kann – neben dem Vortrag – sogar von privater Lektüre ausgehen (z. B. im Kloster



Abb. 77.1: Codex Sangallensis 30, S. 1. Aus Spaß an den vier Versen (vgl. Textsorte (5): Antiquarisches Interesse) hat ein St. Gallener Schreiber des 9. Jhs. folgendes Spottgedicht auf die leere 1. Seite eines Bibelcodex geschrieben:

liubene ersazta sine gruz unde kab sina
tohter uz to cham aber starzfidere
prahta imo sina tohter widere

Das Gedicht funktioniert wie ein moderner Witz: sobald es zuende ist, fragen wir uns, weshalb wohl Liubene Bier gebraut hat – für die Hochzeit seiner Tochter? – und weshalb Starzfidere sie zurückgegeben hat – bei näherem Hinsehen?

während der Fastenzeit, vgl. Groseclose/Murdoch 1976, 60; Green 1987, 770). Stofflich habe ich Unaktuelles (Hildebrandslied deshalb in Kategorie (5) (mit Ebel 1987, 713)) und Tagesaktualität (Ludwigslied deshalb in Kategorie (8)) ausgeschieden. Lehrhaft sind diese Texte alle, aber es handelt sich um „in Dichtung integrierte Lehre“ (Boesch 1977, 126). Die genannten Merkmale gelten für das Wessobrunner Gebet (vgl. aber zum Missionscharakter Gottzmann 1987), das Muspilli (Steinhoff in Verfasserlexikon, Bd. 6, Sp. 827), das Carmen ad Deum (auf dessen dichterische Konzeption Sonderegger 1987, 86, aufmerksam macht), Otfrid, Christus und die Samariterin, Psalm 138, vielleicht auch Notkers Psalter und Williram's Hoheliedparaphrase, die wir unter (1) subsumiert haben (insgesamt vgl. Wehrli 1980, 60ff., zu Williram als Werk der Erbauung ebd. 124).

(5) Antiquarisches Interesse: Texten, deren „weltliche, wenn nicht heidnische“ Ideologie (Wehrli 1980, 27) ihre Aufzeichnung vorstellbaren konkreten Verwertungszusammenhängen entzieht, möchte ich ein antiquarisches Interesse zusprechen, wie es gemäß Sonderegger (1987, 90) der ahd. Klosterkultur zuzutrauen ist. Ich denke an das Hildebrandslied (Wehrli spricht dagegen von einer „Schreib- und Sprachübung“ (27), wofür mir der Text zu brisant zu sein scheint; vgl. Düwel in Verfasserlexikon, Bd. 3, Sp. 1252f.), sowie an das Abecedarium Nordmannicum (Sonderegger in Verfasserlexikon, Bd. 1, Sp. 7f.) und einige Kleinstexte, wie die Kölner Inschrift und die St. Galler Spottverse.

(6) Verwaltung: Lat. Rechtstexte enthalten ahd. Namen (Sonderegger 1987, 62) und Sachwörter (ebd. 59f.). Dazu kommen die Hamelburger und Würzburger Markbeschreibungen und aus dem kirchenrechtlichen Bereich der Freisinger Priestereid (vgl. Sonderegger 1987, 105). Soweit die Verwaltung überhaupt der Schriftlichkeit bedurfte, handelte es sich (lange über die ahd. Zeit hinaus) fast ausschließlich um die lateinische.

(7) Politik: Im makroskopischeren Bereich der staatlichen Politik ist die Situation grundsätzlich gleich wie bei der Verwaltung. Volkssprachliche Ausnahmen sind die Straßburger Eide, die Bruchstücke einer Lex-Salica-Übersetzung (Schmidt-Wiegand in Verfasserlexikon, Bd. 5, Sp. 1194) und das Trierer Capitulare (vgl. insgesamt Sonderegger 1987, 87, wo auf den Zusammenhang dieser Denkmäler mit der gesprochenen Sprache verwiesen wird).

(8) Traditionsbildung: Deutlicher ist die Funktion der Volkssprachlichkeit einiger anderer Denkmäler, die sich mit politisch-geschichtlichen Ereignissen befassen: es geht um die Ausbildung eines kollektiven Gedächtnisses. Neben den politischen Gedichten Ludwigslied (vgl. die Bestimmung „Zeitlied“ bei Wehrli 1980, 95) und De Heinrico (gleichgültig, um welchen Heinrich es sich handelt; Wehrli, 1980, 222, bevorzugt Heinrich den Zänker) sind auch die kleinen deutschen Bestandteile von Einhard's Vita Karoli Magni (Angaben bei Braune/Ebbinghaus 1965, 162) hier zu nennen.

8. Literatur (in Auswahl)

Adam, Jean-Michel, Les textes: types et prototypes. Paris 1992.

Assion, Peter, Altdeutsche Fachliteratur. Berlin 1973.

de Beaugrande, Robert-Alain/Wolfgang Dressler, Einführung in die Textlinguistik. Tübingen 1981.

Beck, Götz, Textsorten und Soziolekte. In: Spr. d. Geg. 30 (Festgabe für Hans Glinz). 1973, 73–112.

Ders., Sprechakte und Sprachfunktionen. Tübingen 1980.

Belke, Horst, Literarische Gebrauchsformen. Düsseldorf 1973.

Bergmann, Rolf/Heinrich Tiefenbach/Lothar Voetz (Hrsg.), Althochdeutsch. 2 Bde. Heidelberg 1987.

Bertau, Karl, Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter. Bd. 1. München 1972.

Boesch, Bruno, Lehrhafte Literatur. Berlin 1977.

de Boor, Helmut, Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung. 2. Aufl. München 1955.

Braune, Wilhelm/Ernst Ebbinghaus, Althochdeutsches Lesebuch. 14. Aufl. Tübingen 1965.

Brettschneider, Gunter, Zur Explikationsbasis für „Texte“ und „Textsorten“. In: Gülich/Raible 1975, 125–143.

Bühler, Karl, Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache. Jena 1934.

Cholevius, Carl, Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen. Bd. I. Leipzig 1854.

Coseriu, Eugenio, Diskussionsbeitrag zu einem Referat von Barbara Sandig. In: Gülich/Raible 1975, 139.

Diewald, Gabriele Maria, Deixis und Textsorten im Deutschen. Tübingen 1991.

van Dijk, Teun, Some Aspects of Text Grammars. Den Haag 1972.

Ders., Textwissenschaft. München 1980.

- Dimter, Matthias, Textklassenkonzepte heutiger Alltagssprache. Tübingen 1981.
- Dressler, Wolfgang (Hrsg.), *Current Trends in Text Linguistics*. Berlin/New York 1978.
- Ebel, Uwe, Historizität und Kodifizierung. In: Bergmann/Tiefenbach/Voetz 1987, Bd. 1, 685–714.
- Eggers, Hans, *Deutsche Sprachgeschichte I: Das Althochdeutsche*. Reinbek 1963.
- Ehrismann, Gustav, *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters*. Bd. 1. München 1918.
- Erb, Ewald, *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis 1160*. Bd. 1. Berlin (DDR) 1965.
- Frank, Manfred, *Das Sagbare und das Unsagbare*. Frankfurt/M. 1980.
- Franke, Wilhelm, *Elemente der Dialogstruktur*. Tübingen 1990.
- Frenzel, Herbert/Elisabeth Frenzel, *Daten deutscher Dichtung*. Bd. 1. München 1962.
- Gervinus, Georg Gottfried, *Geschichte der deutschen Dichtung*. Bd. 1. 5. Aufl. Leipzig 1871.
- Gniffke-Hubrig, Christa, Textsorten. In: DU 24, 1972, 39–52.
- Göttert, Karl-Heinz/Wolfgang Herrlitz, *Linguistische Propädeutik*. Bd. 1. Tübingen 1977.
- Golther, Wolfgang, *Die deutsche Dichtung im Mittelalter*. 2. Aufl. Stuttgart 1922.
- Gottzmann, Carola L., Das Wessobrunner Gebet. In: Bergmann/Tiefenbach/Voetz 1987, Bd. 1, 637–654.
- Green, Dennis H., Zur primären Rezeption von Otrfrids Evangelienbuch. In: Bergmann/Tiefenbach/Voetz 1987, Bd. 1, 737–771.
- Groseclose, J. Sidney/Brian D. Murdoch, *Die althochdeutschen poetischen Denkmäler*. Stuttgart 1976. (SM 140).
- Große, Ernst U., *Text und Kommunikation*. Stuttgart 1976.
- Gülich, Elisabeth, Textsorten und Kommunikationspraxis. In: JIdS 1986, 15–46.
- Dies./Wolfgang Raible, Textsorten-Probleme. In: Spr. d. Geg. 35, 1973, 144–197.
- Dies. (Hrsg.), *Textsorten*. 2. Aufl. Wiesbaden 1975. (1. Aufl. 1972).
- Haubrichs, Wolfgang, *Georgslied und Georgslegende im frühen Mittelalter*. Königstein i. T. 1979.
- Heinemann, Wolfgang/Dieter Viehweger, *Textlinguistik*. Tübingen 1991.
- Hempfer, Klaus, *Gattungstheorie*. München 1973.
- Ders., Zur pragmatischen Fundierung der Texttypologie. In: Hinck 1977, 1–26.
- Hinck, Walter (Hrsg.), *Textsortenlehre – Gattungsgeschichte*. Heidelberg 1977.
- Isenberg, Horst, Probleme der Texttypologie. In: WZUL 27, 1978, 565–579.
- Ders., Texttypen als Interaktionstypen. In: ZfG 5, 1984, 261–270.
- Jauß, Hans R., *Theorie der Gattungen und Literatur des Mittelalters*. In: *Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters*. Bd. 1. Heidelberg 1972, 107–138.
- Kelle, Johann, *Geschichte der Deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*. Berlin 1892.
- Kern, Peter, Bemerkungen zum Problem der Textklassifikation. In: FIdS 3, 1969, 3–23.
- Koberstein, August, *Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur*. Bd. 1. 4. Aufl. Leipzig 1847.
- Koegel, Rudolf, *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgange des Mittelalters*. Bd. I. Straßburg 1894 und 1897.
- Lockemann, Wolfgang, Textsorten versus Gattungen. In: GRM, NF. 24, 1974, 284–304.
- Lux, Friedemann, *Text, Situation, Textsorte*. Tübingen 1981.
- Metzeltin, Michael/Harald Jaksche, *Textsemantik*. Tübingen 1983.
- Morris, Charles W., *Signs, Language, and Behavior*. Englewood Cliffs 1946, dt. Düsseldorf 1973.
- Nadler, Josef, *Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften*. Bd. 1. 2. Aufl. Regensburg 1923.
- Nies, Fritz, Die ausgeklammerte Hauptsache. In: GRM, NF. 24, 1974, 265–283.
- Nusser, Peter, *Deutsche Literatur im Mittelalter*. Stuttgart 1992.
- Pfütze, Max/Dagmar Blei, Texttyp als Kommunikationstyp. In: StGr XVIII, 1977, 185–195.
- Pörksen, Uwe, Textsorten, Textsortenverschränkungen und Sprachattrappen. In: WW 24, 1974, 219–239.
- Reiß, Katharina, Zeichen oder Anzeichen. In: Wolfram Wilß (Hrsg.), *Semiotik und Übersetzen*. Tübingen 1980, 63–72.
- Sandig, Barbara, Beispiele pragmalinguistischer Textanalyse. In: DU 25, 1973, 5–23.
- Dies., Zur Differenzierung gebrauchssprachlicher Textsorten im Deutschen. In: Gülich/Raible 1975, 113–124.
- Scherer, Wilhelm, *Geschichte der Deutschen Literatur*. Berlin 1883.
- Schlosser, Horst Dieter, *Die literarischen Anfänge der deutschen Sprache*. Berlin 1977.
- Schmidt, Siegfried J., *Texttheorie*. 2. Aufl. München 1976.
- Ders., Some problems of communicative text theories. In: Dressler 1978, 47–60.
- Schwarz, Alexander, Glossen als Texte. In: PBB (T) 99, 1977, 25–36.

Schwietering, Julius, Die deutsche Dichtung des Mittelalters. 2. Aufl. Darmstadt 1957.

Sitta, Horst, Kritische Überlegungen zur Textsortenlehre. In: Spr. d. Geg. 30 (Festgabe für Hans Glinz), 1973, 63–72.

Sonderegger, Stefan, Althochdeutsch in St. Gallen. St. Gallen 1970.

Ders., Grundzüge deutscher Sprachgeschichte, Bd. 1. Berlin/New York 1979.

Ders., Althochdeutsche Sprache und Literatur. 2. Aufl. Berlin/New York 1987.

Stammler, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche Philologie im Aufriß. Bd. 2. Berlin 1954.

Steger, Hugo, Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche. In: Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger (Hrsg.), Sprachgeschichte. Berlin/New York 1985, 186–204.

Suerbaum, Ulrich, Text und Gattung. In: Bernhard Fabian (Hrsg.), Ein anglistischer Grundkurs. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1973, 87–118.

Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters. 2. Aufl. Hrsg. v. Kurt Ruh. Berlin/New York 1978ff.

Voßkamp, Wilhelm, Gattungen als literarisch-soziale Institutionen. In: Hinck 1977, 27–44.

Walz, Herbert, Die deutsche Literatur im Mittelalter. München 1976.

Wehrli, Max, Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 1. Stuttgart 1980.

Weigand, Edda, Dialogisches Grundprinzip und Textklassifikation. In: Dies./Franz Hundsnurscher (Hrsg.), Dialogforschung. Tübingen 1986, 115–129.

Werlich, Egon, Typologie der Texte. Heidelberg 1975.

Wienold, Götz, Aufgaben der Textsortenspezifikation und Möglichkeiten der experimentellen Überprüfung. In: Gülich/Raible 1975, 144–160.

Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen. Frankfurt/M. 1971.

Zimmermann, Klaus, Erkundungen zur Texttypologie. FfDS 39, Tübingen 1978.

Żsygulski, Zdzisław/Marian Szyrocki, Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 1. 3. Aufl. Wrocław und Warszawa 1967.

Alexander Schwarz, Lausanne

78. Reflexe gesprochener Sprache im Althochdeutschen

1. Problemstellung
2. Denkmäler gesprochener Sprache
3. Erscheinungsformen gesprochener Sprache
4. Rückschlüsse auf die Volkssprache
5. Literatur (in Auswahl)

1. Problemstellung

Als älteste schriftlich bezeugte Sprachstufe des Deutschen vom 8. bis zum 11. Jh. steht die ahd. Überlieferung in einem erst eben einsetzenden Verschriftlichungsprozeß dt. Volkssprache für Kirche, Kloster- oder Domschule, Literatur und Recht, wobei dt. Sprache in schriftlicher Form erst allmählich neben dem übermächtigen Latein ihren langsamen Weg in Urkunden (Markbeschreibungen) und Codices finden mußte. Zwei Hauptmerkmale bestimmen dabei die ahd. Schriftlichkeit (vgl. Sonderegger 1985): erstens Anlehnung an das Latein im Schriftsystem wie im Sprachsystem, also im äußeren Gewand (Adaption der lat. Schriftzeichen für das Lautsystem der Volkssprache, Interpunktion, Manuskriptgestaltung) wie in der inneren Durchformung

(Lehnwörter, Lehnbildungen, Lehnsyntax) und weitestgehend in der literarischen Ausrichtung, wobei zu beachten bleibt, daß der überwiegende Teil der ahd. Überlieferung aus Übersetzungen oder übersetzten Glossen nach lat. Vorlagen besteht (Übersicht bei Sonderegger 1974, ²1987, 60–61, 95–114); zweitens stammesmundartliche Gebundenheit nach den Dialekten oder Teilmundarten der Franken, Baiern, Alemannen und z. T. der Langobarden, also schreibsprachliche Grundlage sehr verschiedener dialektaler (auch mischmundartlicher) Ausrichtung, wenn sich dabei auch vereinheitlichende Tendenzen eines geschriebenen Ahd. im Verlaufe der Zeit durchaus erkennen lassen (Sonderegger 1978). Literarisch gesehen und mit Einschluß des Mhd. vollzieht sich dabei nach Bäuml 1979 ein „Übergang mündlicher zur artes-bestimmten Literatur des Mittelalters“, was sich schon im Ahd. in den sich zeitlich nachfolgenden Gegensätzen zwischen formal noch agerm. bestimmtem Hildebrandslied und Otfrids christlich wie antik ausgerichteter Evangeliendichtung oder Notkers Übersetzungen aus dem Artes-Bereich aufzeigen ließe. Wehrli macht

Schwietering, Julius, Die deutsche Dichtung des Mittelalters. 2. Aufl. Darmstadt 1957.

Sitta, Horst, Kritische Überlegungen zur Textsortenlehre. In: Spr. d. Geg. 30 (Festgabe für Hans Glinz), 1973, 63–72.

Sonderegger, Stefan, Althochdeutsch in St. Gallen. St. Gallen 1970.

Ders., Grundzüge deutscher Sprachgeschichte, Bd. 1. Berlin/New York 1979.

Ders., Althochdeutsche Sprache und Literatur. 2. Aufl. Berlin/New York 1987.

Stammler, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche Philologie im Aufriß. Bd. 2. Berlin 1954.

Steger, Hugo, Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche. In: Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger (Hrsg.), Sprachgeschichte. Berlin/New York 1985, 186–204.

Suerbaum, Ulrich, Text und Gattung. In: Bernhard Fabian (Hrsg.), Ein anglistischer Grundkurs. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1973, 87–118.

Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters. 2. Aufl. Hrsg. v. Kurt Ruh. Berlin/New York 1978ff.

Voßkamp, Wilhelm, Gattungen als literarisch-soziale Institutionen. In: Hinck 1977, 27–44.

Walz, Herbert, Die deutsche Literatur im Mittelalter. München 1976.

Wehrli, Max, Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 1. Stuttgart 1980.

Weigand, Edda, Dialogisches Grundprinzip und Textklassifikation. In: Dies./Franz Hundsnurscher (Hrsg.), Dialogforschung. Tübingen 1986, 115–129.

Werlich, Egon, Typologie der Texte. Heidelberg 1975.

Wienold, Götz, Aufgaben der Textsortenspezifikation und Möglichkeiten der experimentellen Überprüfung. In: Gülich/Raible 1975, 144–160.

Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen. Frankfurt/M. 1971.

Zimmermann, Klaus, Erkundungen zur Texttypologie. FfDS 39, Tübingen 1978.

Żsygulski, Zdzisław/Marian Szyrocki, Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 1. 3. Aufl. Wrocław und Warszawa 1967.

Alexander Schwarz, Lausanne

78. Reflexe gesprochener Sprache im Althochdeutschen

1. Problemstellung
2. Denkmäler gesprochener Sprache
3. Erscheinungsformen gesprochener Sprache
4. Rückschlüsse auf die Volkssprache
5. Literatur (in Auswahl)

1. Problemstellung

Als älteste schriftlich bezeugte Sprachstufe des Deutschen vom 8. bis zum 11. Jh. steht die ahd. Überlieferung in einem erst eben einsetzenden Verschriftlichungsprozeß dt. Volkssprache für Kirche, Kloster- oder Domschule, Literatur und Recht, wobei dt. Sprache in schriftlicher Form erst allmählich neben dem übermächtigen Latein ihren langsamen Weg in Urkunden (Markbeschreibungen) und Codices finden mußte. Zwei Hauptmerkmale bestimmen dabei die ahd. Schriftlichkeit (vgl. Sonderegger 1985): erstens Anlehnung an das Latein im Schriftsystem wie im Sprachsystem, also im äußeren Gewand (Adaption der lat. Schriftzeichen für das Lautsystem der Volkssprache, Interpunktion, Manuskriptgestaltung) wie in der inneren Durchformung

(Lehnwörter, Lehnbildungen, Lehnsyntax) und weitestgehend in der literarischen Ausrichtung, wobei zu beachten bleibt, daß der überwiegende Teil der ahd. Überlieferung aus Übersetzungen oder übersetzten Glossen nach lat. Vorlagen besteht (Übersicht bei Sonderegger 1974, ²1987, 60–61, 95–114); zweitens stammesmundartliche Gebundenheit nach den Dialekten oder Teilmundarten der Franken, Baiern, Alemannen und z. T. der Langobarden, also schreibsprachliche Grundlage sehr verschiedener dialektaler (auch mischmundartlicher) Ausrichtung, wenn sich dabei auch vereinheitlichende Tendenzen eines geschriebenen Ahd. im Verlaufe der Zeit durchaus erkennen lassen (Sonderegger 1978). Literarisch gesehen und mit Einschluß des Mhd. vollzieht sich dabei nach Bäuml 1979 ein „Übergang mündlicher zur artes-bestimmten Literatur des Mittelalters“, was sich schon im Ahd. in den sich zeitlich nachfolgenden Gegensätzen zwischen formal noch agerm. bestimmtem Hildebrandslied und Otfrids christlich wie antik ausgerichteter Evangeliendichtung oder Notkers Übersetzungen aus dem Artes-Bereich aufzeigen ließe. Wehrli macht

darauf aufmerksam, daß die zwar als regellos und barbarisch empfundene mittelalterliche Sprache keineswegs von einem prohibitiven Sprachnotstand gekennzeichnet war, sondern seit ihren Anfängen auch viele Elemente und Zeugnisse spontaner Sprache erkennen läßt (1984, 285–293). So darf man von frühen Erscheinungsformen spontan dichterischer aber auch gesprochenener Sprache im Ahd. sprechen, deren Reflexe selbst in die Übersetzungsliteratur hineinreichen (Sonderegger 1969, 1971, 1980). Nach Haug 1983 muß die Entstehung und Entwicklung eines deutschsprachigen Schrifttums im Mittelalter im Blickfeld einer durch fünf grundlegende Operationen bestimmten Kultursituation begriffen werden: 1. Lateinisch gegenüber Vulgärsprachlich, 2. Schriftlich gegenüber Mündlich, 3. Geistlich gegenüber Profan, 4. Klerikal gegenüber Laikal, 5. Gelehrt gegenüber Ungelehrt. Sonderegger 1985 nennt sieben Gesichtspunkte für das Spannungsverhältnis zwischen Latein und Volkssprache in ahd. Zeit, welche die grundsätzliche Nähe des Ahd. zur Erscheinungsform gesprochenener Sprache unterstreichen mögen: 1. lat. Bildungssprache – ahd. Volkssprache, 2. lat. Buchsprache – ahd. Glossensprache, 3. lat. Urkunden- und Formularsprache – ahd. Ergänzungssprache und Zusatzsprache, 4. lat. Ausgangssprache – ahd. Übersetzungssprache, 5. lat. Vorbildsprache – ahd. Nachahmungssprache, 6. lat. Schriftsprache – ahd. Schreibdialekt, 7. lat. Kirchen- und Klerikersprache – ahd. Laiensprache. Im Rahmen der mittelalterlichen Zweisprachigkeit der Bildungsträger kommt der Volkssprache primär die Rolle des spontan Gesprochenen zu, selbst wenn diese Volkssprache nach dem Vorbild der lat. Buch-, Kirchen- und Schriftsprache sich langsam zu einer eigenen Schriftlichkeit emporhebt. In dieser Funktion als gesprochene Sprache kann sie zur Erleichterung des Verständnisses schwieriger lat. Texte und im Rahmen der Texterläuterung stellenweise selbst zur Schulsprache im Unterricht werden, wie unter Magister Notker Teutonicus im Kloster St. Gallen vor und nach der Jahrtausendwende (Sonderegger 1980). Daneben wirken noch die alten Formen und Formeln der südgerm. oral poetry nach (dazu vor allem Hofmann 1971, für das Asächs. Zanni 1980, zusammenfassend Richter 1994). Auf diesem allgemeinen Hintergrund ist das von der älteren Forschung vernachlässigte Problem der gesprochenen Sprache im Ahd. zu sehen. Ältere Arbeiten haben sich auf

Gruß-, Abschieds- und Beteuerungsformeln beschränkt (Büge 1908, Stroebe 1911, Bolhöfer 1912) oder waren auf den literarischen Dialog der epischen Dichtung ausgerichtet (Heusler 1902). Die Gesamtdarstellungen zum Verhältnis der verschiedenen Sprachschichten zwischen Schriftsprache und Mundarten in der Geschichte des Dt. bieten nur Ansätze (Socin 1888, Henzen 1954), während Weithase 1961 nur gerade die ahd. Predigtsprache streift, im wesentlichen aber mit dem 13. Jh. beginnt. Moser 1955 vermutet aus grundsätzlichen Überlegungen heraus eine Nähe der ahd. Sprachdenkmäler zur Rede, besonders in der Rechts- und Predigtsprache. Auf die Bedeutung der gesprochenen Sprache als primärer Erscheinungsform für die Thematik der gesamtdt. Sprachgeschichte weist Sonderegger (1979, 25–27, 33) hin. Neue Gesichtspunkte vermittelt die historische Dialogforschung (Fritz 1994).

2. Denkmäler gesprochenener Sprache

Zunächst ist davon auszugehen, daß sich die überlieferten Texte oder Denkmäler des Ahd. im Hinblick auf das Problem der gesprochenen Sprache in die folgenden Kategorien einteilen lassen (dazu Abb. 78.1): (a) der gesprochenen Sprache von Textsorte und Textgebrauch her unmittelbar nahestehende Denkmäler, (b) schulsprachliche Texte mit teilweiser Verwirklichung einer Unterrichtssprache, (c) weitere literarische und/oder Übersetzungstexte ohne einen direkten Funktionszusammenhang mit der gesprochenen Sprache, außer dem im Mittelalter üblichen Vorlesen oder Vortragen. Reflexe gesprochenener Sprache finden sich in verschiedenen Erscheinungsformen bei abnehmender Dichte von (a) bis (c) in allen drei Kategorien, da sich die vorgegebene ahd. Volkssprache in ihrer spontanen Mündlichkeit immer wieder irgendwie selbst in verschrifteten Denkmälern spiegelt, doch kommt der Textgruppe (a) dabei der größte Aussagewert zu, während die Gruppe (b) eine Mittelstellung einnimmt. Als Sondergruppe (a₁) primär gesprochenener Sprache sind schließlich noch die Namen einzustufen, vor allem die Personennamen mit Anruf- oder Aufruffunktion, wo sich außerdem viele sprechsprachliche Kurzformen der alten zweigliedrigen Vollformen nachweisen lassen. Was die Textgruppe (a) der Denkmäler weitgehend gesprochenener Sprache im Ahd. betrifft, ergibt sich – wie aus Abb. 78.2 hervor-

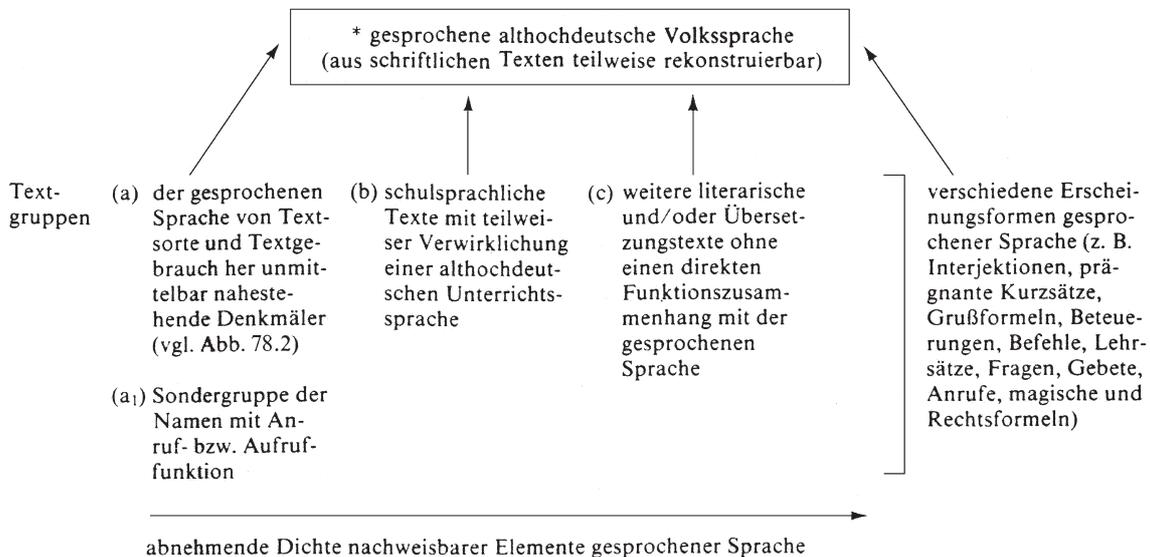


Abb. 78.1: Die Rekonstruierbarkeit gesprochener althochdeutscher Volkssprache aus Texten

geht – eine erstaunliche Fülle, die noch keineswegs umfassend ausgewertet ist: sie reicht von den letzten Resten sekundär verschrifteter Oralpoesie (hier besonders die exorzistischen Formeln wie Merseburger Zaubersprüche 1, 4 *insprinc haptbandun, inuar vigandun*; Straßburger Blutsegen Z. 4. *stant plöt, stant plöt fasto*; Bamberger Blutsegen Z. 10 *heil sis tu wnte*; Ad equum errehet Z. 11–12 *drit ez an den cesewen fuoz: so wirt imo des erreheten buoz* usw. Ed. Steinmeyer 1916, Nr. LXII, LXVIII, LXIX, LXVI) über die früh verschriftete Rechtssprache (dazu grundsätzlich Sonderegger 1965, Schmidt-Wiegand 1996; vgl. etwa die Tatumschreibungen und Bußbestimmungen der Lex Salica-Übersetzung, Sonderegger 1964), die verschriftete weltliche Gebrauchsprosa für den Alltag (Kasseler Glossen des 9. Jh. aus Bayern, Altdeutsche Gespräche um 900 aus der sprachlichen Kontaktzone Roman.-Westfränk.-Ahd. [vgl. Haubrichs/Pfister 1989], Basler Rezepte aus Fulda vor 800), die verschriftete kirchliche oder missionarische Gebrauchsliteratur von Katechetik, Kirchenlied und Predigt der gesamten ahd. Zeit bis zu den weltlichen Lehr- und Erfahrungssätzen in Form von Sprichwörtern (z. B. Notker *alter ál genimet* Martianus-Capella-Übersetzung I, 36, was Notker ausdrücklich als Sprichwort, ahd. *bî-uuirte* n., einführt). Natürlich sind nicht alle in Abb. 78.2 genannten Texte gleich aussagekräftig, doch finden sich ausnahmslos in allen deutliche Reflexe gesprochener Sprache.

Dies gilt selbst für das Hildebrandslied, wo Stellen wie V. 15ff. *dat sagetun mi usere liuti ... dat Hiltibrant hætti min fater; ih heittu Hadubrant* oder das Rechtsspruchwort V. 37f. *mit geru scal man geba infahan, ort widar orte* wie auch Wendungen von der Art V. 41 *pist also gialtet man* direkte Übernahmen aus der gesprochenen Sprache in die Stabreimdichtung darstellen (über ähnliche Fälle von dichterischer Einverleibung sprechsprachlicher Kurzsätze im mhd. Nibelungenlied Sonderegger 1981). Ohne auf Vollständigkeit auszugehen, seien im folgenden noch einige weitere Hinweise zu den in Abb. 78.2 genannten Texten vermittelt:

Was die verschriftete Rechtssprache betrifft, steht sie in ahd. Zeit zunächst im Schnittpunkt von mündlich tradiertem Rechtswort wie Rechtstext und von aus dem Lat. der Leges- wie der Urkundentradition übersetzter, schriftlich neu aufgebauter Textstruktur (vgl. allgemein den Sammelband Classen 1977, im besonderen Schmidt-Wiegand 1977, 1996). Aber gerade das Fragment der ahd. Lex Salica-Übersetzung des frühen 9. Jh. (Trierer Hs. aus Mainz), einziger Rest einer vollständigen rein ahd. Lex-Fassung, zeigt in seiner Straffung und Eigenständigkeit einige typische Stilelemente germ. Rechtssprache für den mündlichen Vortrag, u. a. durch Stabsetzung in der Prosa und teilweise prägnante rhythmische Satzgestaltung (Sonderegger 1964, vgl. auch VL ²1, 1978, 303–305). Auf mündlicher Erhaltung des geltenden Gewohnheitsrechtes beruhen auch die ahd. Marktbeschreibungen von Hammelburg (Grundlage a. 777, Überlieferung 9. Jh. aus Fulda) und Würzburg (9. Jh.,

| sekundär verschriftete Oralpoesie | verschriftete Rechtssprache | | verschriftete weltliche Gebrauchsprosa für den Alltag | | verschriftete kirchliche bzw. missionarische Gebrauchsliteratur | | | weltliche Lehr- und Erfahrungssätze |
|--|---------------------------------|--|--|----------------|---|---|--|--|
| | gesprochene Eide | Rechtstexte zur Bewahrung des Gewohnheitsrechtes | Konversationshandbüchlein für Reisende | Rezepte | auswendig zu lernende Katechetik | sangbares Kirchenlied | vorgetragene Predigt | |
| altgermanische und verchristlichte Literatur (meist in Stabreimtechnik) gesprochen (mit exorzistischer Formel): Zaubersprüche, Segen vorgetragen (nur be- dingt gesprochen Sprache): Hildebrandlied, Wessobrunner Gedicht mnemotechnische Merkmale: Abecedarium Nordmannicum | Straßburger Eide Priestereid | Lex-Salica Übersetzung Markbeschreibungen Reflexe im Namenmaterial von Vorzeichen- aufzeichnungen (sog. <i>Vorakte</i>) zu den Urkunden | Altdutsche Gespräche Kasseler Glossen viele weitere Glossen (als Segmentierung lat. Texte auf sprechbare Volkssprache hin) | Basler Rezepte | Paternoster Credo Taufgelöbnisse Weißenburger Katechismus Beichten Gebete in Prosa und einfache Reimgedichte | *Galluslied (ahd. Fassung verloren, nur mlat. Übersetzung erhalten) Petruslied Georgslied | Predigtsammlungen und geistliche Ratsschläge aus Wessobrunn Sonderfall einer rhetorischen Stabreimpredigt: Muspilli | St. Galler Sprichwörter (Notker der Deutsche und sein Umkreis) |

Abb. 78.2: Denkmäler weitgehend gesprochenen Sprache im Althochdeutschen

lat. und ahd. Fassung), was sich in der Aufzeichnung von mündlichen Aussagen im Text Würzburg 2 (ahd.) wie folgt niedergeschlagen hat: *So sagant, daz so si Vuurziburgo marcha vnte Heitingesuedono, vnte quedent, daz in dero marchu si ieguuedar, Ioh chirihсахha sancti Kilianes, ioh frono, ioh friero Franchono erbi* (Ed. Steinmeyer 1916, 116). Eine bedeutende Schicht sprachlicher Namensformen mit vielen Assimilationen, Abschleifungen, aber auch echt ahd. flektierten Namen zeigen die Voraufzeichnungen (sog. *Vorakte*) zu den älteren St. Galler Privaturkunden des 8. und 9. Jh., in denen durch Klosterschreiber an Ort und Stelle auf dem Land vom Hörensagen her verkürzt aufgezeichnet wurde, was nachträglich in der Reinschrift der Urkunden in der Klosterkanzlei formulargerecht und latinisierend wie z. T. archaisierend ausgestaltet wurde (Material und Lit. Sonderegger 1961). Sprechsprachlich mitbestimmt sind schließlich die Eidformeln, wobei die Straßburger Eide in afrz. und ahd. Sprache von 842 (Ed. Steinmeyer 1916 Nr. XV) mehr einem Urkundenformular verpflichtet sind und „der mündlichen Realisierung mit großer Wahrscheinlichkeit eine sorgfältige Komposition aus Elementen bereits etablierter Eidformulare vorausgegangen ist“ (Gärtner/Holtus 1995, 121), als dies beim ahd. Priestereid (9./10. Jh., Ed. Steinmeyer 1916 Nr. XIII) der Fall ist, in welchem sich stabende Formeln gesprochener Prosa finden (z. B. *so mino chrepti enti mino chunsti sint, kahorich enti kahengig*).

Im Zentrum der Denkmäler gesprochener Sprache aus ahd. Zeit stehen die seit der Grimm-Zeit beachteten Altdeutschen Gespräche (Lit. VL ²¹, 1978, 284–285; Haubrichs/Pfister 1989) um 900 und die sog. *Glossae Cassellanae* oder Kasseler Glossen „mit eingestreuten oder angehängten Gesprächsfetzen“ (Lit. VL ²³, 1981, 61–63) vom 1. Viertel des 9. Jh. aus Bayern (vielleicht Regensburg) über eine Hs. aus Fulda. Beide Denkmäler sind kleine Sammlungen typischer Gebrauchssätze, bei den Kasseler Glossen z. T. in Richtung einer Konversationsgrammatik ausgestaltet (Sonderegger 1971): *skir min fahs* ‘schere, schneide mein Haupthaar’, also ‘Haarschneiden bitte’; *skir minan hals* ‘Ausputzen bitte’; *skir minan part* ‘den Bart stutzen, bitte’, *firnimis?* ‘verstanden?’, *ih firnimu* ‘ja, ich verstehe’ (Kasseler Glossen). Die altdt. Gespräche bilden ein zweckgebundenes Reisehandbüchlein, das Wortschatz und Satzmuster für Körperteile, Kleidung, Dienstleistungen in der Herberge, Bekanntschaft und Konversation mit Fremden, Verkehr mit Dienstboten, zum Reiten und Waffentragen vermittelt (z. B. *Gimer [gib mir, sprechsprachlich verkürzt] min rós. i. da mihi meum equum; Gueliche lande cumen er. i. de*

qua patria, entsprechend in den Kasseler Glossen *De quale patria pergite? fona uueliheru lantskeffi sindos?*). Neuerdings finden die ahd. Glossen im Hinblick auf Reflexe gesprochener Sprache vermehrt Beachtung. Meineke 1997 spricht von einer „Segmentierung des lat. Textes im Lichte der Volkssprache“ und weist auf Sprechformen „im Kopf des Glossators“ hin, wozu auch Kontraktionen gehören (S. 56f.). Reiche weitere Belege aus dem gewaltigen Sprachschatz der Glossen vermittelt Götz 1994 (S. 149–163) und typisiert sie in Ausrufe (wie lat. *age* ‘vorwärts’, ahd. *frumi thih* ‘spute dich’), Beteuerungen, Bekräftigungen (wie lat. *nimirum* ‘allerdings, zweifelsohne’, ahd. *ānu zuuifal*), Fragen (wie lat. *quod igitur* ‘wie das?’, ahd. *[h]juuio ferit iz thanne*) neben vielen Beispielen sprechsprachlicher Wortwahl oder volksnaher Wendungen.

Als vor- und nachsprechbare Texte sind die reichen Gruppen ahd. Katechetik zu verstehen (Überblick bei Sonderegger 1974, ²¹1987, 76–79, 85; Sonderegger 1984), wie sie vor allem durch Karls d. Gr. Admonitio generalis von 789 und weitere Reichsgesetze und Weisungen aus der Zeit vor und nach 800 ausgelöst und an ganz verschiedenen Orten größtenteils unabhängig voneinander vom 8. bis zum 11. Jh. entstanden sind. In diesem Sinn heißt es beispielsweise am Anfang der lat.-ahd. Exhortatio ad plebem christianam vom 1. Viertel des 9. Jh. aus Fulda mit altbair. Ursprung (Lit. VL ²², 1980, 666–667) *Audite, filii, regulam fidei, quam in corde memoriter habere debetis*, usw. ahd. *Hloset ir, chindo liupostun, rihtida thera galaupa, the ir in herzin kahuctlichu hapen sculut* usw. (B, Ed. Steinmeyer 1916 Nr. IX) und im weiteren Text noch deutlicher, daß man die Glaubensinhalte (Credo und Paternoster) lernen, im Gedächtnis behalten und wiederum lehren (gemeint ist: durch Vorsprechen vermitteln) soll. Ganz in diesem Sinn des Vor- und Nachsprechens ist das Fränkische Taufgelöbniß des frühen 9. Jh. aus Fulda konzipiert, welches aus zehn katechetischen Fragen und den entsprechenden einfachen Antworten besteht (Lit. VL ²², 1980, 822–824; Ed. Steinmeyer 1916 Nr. IV): z. B. *Forsahhistu unholdun? Ih fursahu. Forsahhistu unholdun uuerc endi uuillon? Ih fursahhu. Gilaubistu in got fater almah-tigan? Ih gilaubu. Gilaubistu lib after tode? Ih gilaubu*. Ähnliche leicht faßliche oder auch ausgestaltete Sätze finden sich in Gebeten, sangbaren Kirchenliedern und Predigten (z. B. Predigtsammlung A aus Wessobrunn,

Steinmeyer 1916 Nr. XXX, S. 162, in Anlehnung an Bibelstellen wie Matth. 5,44 und Luk 6,35, vgl. die ahd. Tatianübersetzung 32,2 und 32,8: *Minnot iuuera fiande, nefluochet den, die iu fluochent, sunder segenot siu*). Auch im Sonderfall der rhetorischen Stabreimpredigt Muspilli (bair., mit rhfrk. Spuren, nach Mitte 9. Jh.) über den Weltuntergang und das jüngste Gericht finden sich sprechbare, an die gesprochene Sprache anschließende Partien.

Ein reiches Material gesprochener Sprache findet sich sodann in Textgruppe (b) schulsprachliche Texte, da dort mehr oder weniger deutlich eine ahd. Unterrichtssprache verwirklicht ist. Auf diesem Hintergrund muß Notkers des Deutschen (um 950–1022) Übersetzungssprache ergänzend gewürdigt werden (Sonderegger 1980, Green 1984). Denn eine breite Schicht seiner Übersetzungssprache besteht aus schulisch auf ein Unterrichtsgespräch hin ausgerichteten Kurzsätzen der zusätzlichen rhetorischen Frage (z. B. *Uuio dāne?, Uuio māg āber dāz sin? Uuio sōl man chēden? Ziu? ‘Wozu, warum?’, Ziu ist tāz? ‘Warum ist das so’*), von eingestreuten Überleitungen zu einer neuen Unterweisung oder Erklärung (z. B. *hier māht tu gehōren. uuio man sōl suadere; Lirne nōh pāz pechēnnen; Fernim nōh; Fernim āber nōh mēr*), von kurzen Lehrsätzen über den übersetzten Text hinaus (z. B. *Fōlge mīnes rātes Boethius I, 10*), von handwerklichen Anweisungen zum Ausmessen der Orgelpfeifen (*De musica*, Kap. 5, z. B. *tēile sia [dia lēngi dero suēgelūn] in fīer tēil ‘teile sie, d. h. die Länge der Pfeife, in vier Teile’* usw.), von Rückbezügen auf bereits Behandeltes (*Tēs ist tārūōre gnūege gesāget*). Daneben gelingt es Notker, schwierige lat. Sätze nicht nur aufzulösen und nach ihren Einzelteilen ins Ahd. zu übertragen, sondern oft genug im Sinne gesprochener Volkssprache umzuformen (z. B. Boethius I, 15 *At cuius criminis arguimur? Uuāz sint tōh nū mīne scūlde? ‘Was sind denn nun meine Vergehen?’*; Boethius I, 17 *Atque utinam esset ulla! Uuōlti gōt hābetin uuīr dehēina. ‘Wollte Gott, wir hätten sie [d. h. die Freiheit] noch’*). Aus Liebe zu seinen Schülern zieht Notker die Volkssprache als Medium zum Verständnis des schwierigen Lateins heran: in diese Volkssprache hat er viele Elemente gesprochener Sprache einfließen lassen. Reflexe der Unterrichtssprache außerdem, welche um das Jahr 1000 im Kloster St. Gallen zwar grundsätzlich lat., z. T. aber, wie aus Notkers Schriften unmittelbar hervorgeht, teilweise auch ahd.

war. Das ist auch der Grund, warum sich selbst in Notkers lat. Schriften, vor allem in seiner Rhetorik, ahd. Übersetzungen und selbst ahd. Beispiele für Redefiguren finden. Ein Nachleben dieser ahd. Unterrichtssprache zum Verständnis des Lateins findet sich in der sog. St. Galler Schularbeit aus der 1. Hälfte des 11. Jh. (Lit. VL ², 1980, 1049–1051), wo sich auch ein Sprichwort von geradezu Notkerscher Prägung findet: *Cui deus placabilis, huic exorabilis*, ahd. *Tēmo die hēiligen hōlt sind, tēr māg hōrsko* [‘zuversichtlich’] *gebētōn* (Ed. Steinmeyer 1916 Nr. XXVI). Weniger von Unterrichtssprache als von durch die Textvorlage bedingter Nähe zur gesprochenen Sprache darf man bei Williram von Ebersberg sprechen, dessen ahd. Paraphrase des Hohen Liedes in rhythmischer Prosa auf weite Strecken sehr sprechbar erscheint.

3. Erscheinungsformen gesprochener Sprache

Neben den gemäß Abb. 78.1 und 78.2 zu nennenden Denkmälern mit relativ dichter Vertretung gesprochener Sprache im Ahd. lassen sich Reflexe der Sprechsprache von ihren verschiedenen Erscheinungsformen her unabhängig von den Textsorten bestimmen (Sonderegger 1971): (1) sprechsprachliche Formen in der Namenüberlieferung (worauf wir hier über das folgende Beispiel hinaus aber nicht näher eingehen) wie *Kirst* für *Krist* ‘Jesses’ (Anruf Christi) im Eingang des Lorscher Biensegens mit früher rheinischer (hier rhfrk.) *r*-Metathese, (2) spezifische Einzelwörter und Einzelformen der Sprechsprache als Bestandteile ganz verschiedener Texte, (3) Phraseologismen der gesprochenen Sprache (dazu Burger 1977) mit Einschluß von Formeln aller Art (zu den Rechtsformeln vgl. Schmidt-Wiegand 1977), (4) Teile der direkten Rede, soweit sie nicht allzu sehr literarisch oder übersetzungsmäßig gebunden sind.

Unter den sprechsprachlichen Einzelwörtern und Einzelformen sind beispielsweise zu nennen:

hiutu (Notker *hiuto*) aus **hiu tagu* zusammengesetzter Instrumentalis ‘an diesem Tag, heute’ (entsprechend noch got. Dat. *himma daga* in Zweiwortverbindung); *neonaldre, neonaltre* bzw. *eonaldre, nieonaltre* (Benediktinerregel, Murbacher Hymnen) neben *io in altare, nio in altare* (Tatianübersetzung, auch abgeschwächt *nio in altere, nio in altre*) ‘immer bzw. nie im Leben, eh und je bzw. nie, keineswegs’

(zu *altar* n. ‘Alter, Lebensalter’); Interjektionen wie *sēnu*, *sēno* (Notker *sino*, sogar mit der Erklärung *sino daz chīt nū sīh*) ‘ecce, sieh’, mundartlich schweizerdt. *se*, übrigens fast ausnahmslos in der direkten Rede oder mit unmittelbar folgender direkter Rede; *wolaga* (Notker *uuólge*) ‘wohlan, oh, heil (dir)’; *wēng* (neben *wēng*) ‘oh weh’ bei Otfrid von Weißenburg (und häufig im Mhd.) mit expressiver Diphthongierung (zu *wēnag* ‘elend, erbärmlich’). Als Ausrufe kommen solche Einzelwörter selbst in mlat. Quellen vor (z. B. *hutz* ‘foras’ in der Vita Hludowici, vgl. Bergmann 1965). Neben der durch die gesamte ahd. Zeit nachweisbaren Grußformel *heil, heil wis thū, heil thū, hēil hērro* (Notkers Psalter) findet sich in De Heinrico (11. Jh.) bereits das mhd. häufige *uuillicumo* ‘willkommen, seid willkommen’ (Ed. Steinmeyer 1916, Nr. XXIII Z. 12 *uuillicumo Heinrich*, Z. 14 *uuillicumo sid gi mi*), als *Uuillechomō* (mit emphatischer Dehnung im Auslaut) auch beliebte Grußformel i. w. für *osianna* bei Ekkehart IV. (1. Hälfte 11. Jh.; vgl. Hildebrandt 1992). Nicht selten lassen sich bestimmte Formvarianten desselben Textes der gesprochenen Sprache zuweisen, wenn Vollformen neben sprechsprachlich gekürzten stehen: Tatianübersetzung 132, 17 (Joh. 9, 29) *Nos scimus quia Moysi locutus est deus, hunc autem nescimus unde sit = Uuir uuzumes* [Vollform] *thaz Moysese spráh got: thesan ni uuzuuuir* [sprechsprachlich gekürzt < *uuzum uuir*] *uuanan her ist*; Otfrid (*ni*) *mag ih* neben offenbar sprechsprachlich durch die Enklise des Pronomens umgelautetem (*ni*) *meg ih*; Otfrid *zellu ih* neben sprechsprachlich *zell ih, zelluh* ‘erzähle ich’; Williram *ine* für *ih ne* und ähnliche Fälle (Braune/Eggers 1987 § 282 Anm. 2); Notker *nio* ‘nie’ neben *nie*; Notker *nioman* neben *nieman* ‘niemand’; Notker *nīouuiht* neben *nīeuuiht, nīeuuet, nīeht* ‘nichts’; Notker bei *chēden* ‘sprechen’ Praes. Ind. 1. Ps. *chido*, 2. Ps. *chidis* neben überwiegend *chīst*, 3. Ps. *chidit, chidet* neben überwiegend *chīt*, vor allem in der Wendung *daz chīt* ‘das heißt, das bedeutet’ (auch Williram *du quidest* neben *quīst, erldiuliz quīt*, mit Nachleben im Frühmhd., vgl. Kolb 1969). Oft zeigen sich auch Spuren emphatisch (bis extrem mundartlich) gesprochenen Sprache in bestimmten Lauterscheinungen wie der *h*-Prothese (vgl. Garke 1891) oder affektischen Verschärfung (vgl. Wissmann 1939), ohne daß man hier verallgemeinern dürfte. Was eine ahd. Phraseologie betrifft, hat Burger 1977 vom Lat. unabhängige Phrasmen festgestellt, unter denen auch solche aus dem Bereich der gesprochenen Sprache. Auch unter diesen sind sprechsprachliche Varianten festzustellen: die Wendung *sō eigi ih guot* ‘so wahr ich Gutes haben möge’ erscheint in der Glossierung zu Notkers Psalter Ps. 82, 8 für *utique* als *so ēgih kuōt*, im Georgslied als *segih guot* (Hs. *shegih guot*, Steinmeyer 1916 Nr. XIX, V. 9). Gerade Beteuerungsformeln werden gerne abgeschliffen, so auch Altdutsche Gespräche 48 *Semergot elfe* [für *sō mir got helfe*], *ne haben ne trophen* für lat. *si me deus adiuuet, non abeo nihil*.

Besonders aussagekräftig für Reflexe gesprochenen Sprache im Ahd. sind die Partien direkter Rede innerhalb der Denkmäler, deren Kern meist Kurzsätze ausmachen, wie sie gesprochen worden sein könnten, um die sich dann aber oft zusätzliche Ausgestaltungen zumal im Vers ergeben, so häufig bei Otfrid, bei dem man oft von Versatzstücken gesprochenen Sprache ausgehen kann.

So wird im Evangelienbuch V, 8, 37–38 der einfache sprechsprachliche Satz *Ih weiz thih bi namen* ‘ich kenne dich namentlich’ zweimal so in den Vers eingebettet: erste Langzeile (a) „Ih“, *quad drūhtin, wēiz thih* [Zäsur, dann] (b) *bi nāmen, thaz ni hlūh thih* [= erweitertes Füllsel ‘das verberge ich dir nicht’]; zweite Halbzeile mit Variation der einfachen Aussage (a) *bi namen wēiz ih thih ál*, [Zäsur, dann] (b) *sō man sinan drūt scal*“ [= erneute Erweiterung ‘wie man einen Vertrauten (kennen) soll’]. Dadurch entsteht aus und über dem einfachen Sprechsatz ein Langzeilenpaar, in welchem dieser Satz kunstvoll und rhythmisch aufgeteilt, ja variiert zwar noch als eine Art Grundgerüst erscheint, die Aussage aber zu einem neuen dichterischen Ganzen geworden ist (weitere Beispiele Sonderegger 1971, 191). Oft lassen sich ähnliche gesprochene Kurzsätze durch verschiedene Denkmäler hin verfolgen. So entsprechen der Tatianübersetzung Luk. 1, 34 *Quomodo fiet istud = wio mag thaz sīn* die Kurzsätze bei Otfrid von der Art I, 25, 5 *Drūhtin, quād er, wio mag sīn*; IV, 24, 17 *Quad Pilātus: wio mag sīn*; V, 4, 39 *Wio mag wēsan thaz io sō* [usw.]; schließlich bei Notker *uūio mág táz sīn, uūio mág táz ánderes sīn, áne so man iz uueiz?* Dadurch ergeben sich unabhängig von den Übersetzungsvorlagen viele neue Gemeinsamkeiten eines gesprochenen Ahd., die bis dahin noch wenig bekannt waren.

4. Rückschlüsse auf die Volkssprache

Die Problematik des Ahd. im Hinblick auf die Annahme und Nachweisbarkeit einer breiten Schicht von Volkssprache besteht in der Wertung, ja Auswertung und Einstufung seiner schriftlichen Überlieferung. Hier ist indessen jede Einseitigkeit zu vermeiden: denn neben dem vorherrschenden Sprach- und Kultureinfluß von lat. Christentum und Antike her (Frings 1957), neben den vorherrschenden Lehneinflüssen durch Lehnprägungen nach lat. Mustern (zusammenfassend Betz 1974 mit Lit., vgl. Art. 74), neben den die ahd. Schriftlichkeit stark mitbestimmenden Übersetzungstexten zeigt sich immer wieder eine hohe Eigenständigkeit des Ahd., deren Hintergrund nichts anderes als die Volkssprache ist, auf die sich auch jeder verschriftete oder gar klösterliche Text in ahd. Zeit

notwendigerweise beziehen, für ein breiteres Verständnis sogar ausrichten mußte. Eine vom Volkssprachlichen völlig losgelöste Schriftlichkeit des Ahd. existiert nicht oder nur stellenweise. Zunächst ist es doch der Stammesdialektbezug in seiner lautlichen, formalen oder lexikalischen Regionalfülle, welcher die neu auszubauende Verschriftung von volkssprachlichen Texten in die ahd. Schreibsprachen bestimmt, unabhängig von mehr oder weniger starken Fremdeinflüssen. Dann sind gerade im Wortschatz des Ahd. selbst über den auslaufenden heidnisch-kultischen Anteil genügend altvolkssprachliche Schichten, die sich trotz gleichzeitig auch stets feststellbarer Beeinflussung durch das Latein immer wieder greifen lassen (vgl. zusammenfassend Weisweiler/Betz 1974): wir nennen etwa die Rechtssprache (vgl. Sonderegger 1965, Köbler 1971, Schmidt-Wiegand 1996), die Waffenterminologie (vgl. Hüpper-Dröge 1983), das Wirtschaftsleben (vgl. Heß 1940), das Handwerk (vgl. Tiefenbach 1983), die Landwirtschaft (vgl. Tiefenbach 1980), die Gruppe von Schallwörtern (vgl. Lötscher 1973), der Wortschatz im Bereich von Sprache und Sprechen (vgl. Schwarz 1975 zu Otfrid) neben manchen anderen. Schließlich ist es die breite Schicht von gesprochener Sprache, deren Reflexe sich zu einem größeren Korpus verdichten ließen und die sich im Verlauf der ahd. Zeit bis zu Notker von St. Gallen deutlich vermehren, da sie in die klösterliche Unterrichtssprache Eingang gefunden haben. Dabei handelt es sich um einen Grundstrom gesprochener Sprache, welcher in Einzelwörtern, Wendungen, gewissen Namensschichten, Kurzsätzen, Formeln, literarischen Versatzstücken und Redepartien durch die gesamte schriftliche Überlieferung des Ahd. reicht. Darin ist ein Stück wirklicher Volkssprache zu sehen, welche die streckenweise recht spröden ahd. Denkmäler immer wieder lebendig macht, ja einen direkten Zugang zum frühmittelalterlichen Menschen eröffnet. Jedenfalls stellen die Reflexe gesprochener Sprache im Aufbau der ahd. Schreibsprache eine wichtige, nicht mehr zu übersehende Komponente dar.

5. Literatur (in Auswahl)

- Bäumli, Franz H., Der Übergang mündlicher zur artes-bestimmten Literatur des Mittelalters. Gedanken und Bedenken. In: Oral Poetry, Das Problem der Mündlichkeit mittelalterlicher epischer Dichtung. Hrsg. v. Norbert Voorwinden/Max de Haan. Darmstadt 1979, 238–250. (WdF 555).
- Bergmann, Rolf, Hutz 'foras' in der Trierer Handschrift der Vita Hludowici des Astronomus. In: ZdA 94, 1965, 17–21.
- Betz, Werner, Lehnwörter und Lehnprägungen im Vor- und Frühdeutschen. In: Deutsche Wortgeschichte. Bd. 1. Hrsg. v. Friedrich Maurer/Heinz Rupp. 3. neubearb. Aufl. Berlin/New York 1974, 135–163.
- Bolhöfer, Walther, Gruß und Abschied in Althochdeutscher und Mittelhochdeutscher Zeit. Diss. Göttingen 1912.
- Braune, Wilhelm, Althochdeutsche Grammatik. 14. Aufl. bearb. v. Hans Eggers. Tübingen 1987.
- Büge, Oskar, Die Beteuerungsformel in Otfrids Evangelienbuch. Diss. Greifswald 1908.
- Burger, Harald, Probleme einer historischen Phrasologie des Deutschen. In: PBB (T) 99, 1977, 1–24.
- Classen, Peter (Hrsg.), Recht und Schrift im Mittelalter. Sigmaringen 1977. (Vorträge und Forschungen XXIII).
- Frings, Theodor, Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache. 3. erw. Aufl. Halle (Saale) 1957.
- Fritz, Gerd, Geschichte von Dialogformen. In: Gerd Fritz/Franz Hundsnurscher (Hrsg.), Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen 1994, 545–562.
- Garke, Hermann, Prothese und Aphaerese des H im Althochdeutschen. Straßburg 1891. (QFSK 69).
- Gärtner, Kurt/Günter Holtus, Die erste deutsch-französische 'Parallelurkunde'. Zur Überlieferung und Sprache der Straßburger Eide. In: Kurt Gärtner/Günter Holtus (Hrsg.), Beiträge zum Sprachkontakt und zu den Urkundensprachen zwischen Maas und Rhein. Trier 1995, 97–127. (THF 29).
- Götz, Heinrich, Übersetzungsweisen in althochdeutschen Texten und Glossen im Spiegel eines lateinisch-althochdeutschen Glossars. In: Sprachw. 19, 1994, 123–164.
- Green, D. H., The primary reception of the works of Notker the German. In: Parergon, Bulletin of the Australian and New Zealand Association for Medieval & Renaissance Studies 1984, New Series No. 2, 57–78.
- Haubrichs, Wolfgang/Max Pfister, „In Francia fui“. Studien zu den romanisch-germanischen Interferenzen und zur Grundsprache der althochdeutschen 'Pariser (Altdeutschen) Gespräche' nebst einer Edition des Textes. Mainz 1989. (AWMainz Jg. 1989, Nr. 6).
- Haug, Walter, Schriftlichkeit und Reflexion. Zur Entstehung und Entwicklung eines deutschsprachigen Schrifttums im Mittelalter. In: Aleida und Jan Assmann/Christof Hardmeier (Hrsg.), Schrift und Gedächtnis. Archäologie der literarischen Kommunikation I. München 1983, 141–157.

- Henzen, Walter, Schriftsprache und Mundarten. Ein Überblick über ihr Verhältnis und ihre Zwischenstufen im Deutschen. 2. neu bearb. Aufl. Bern 1954.
- Heß, Heinrich, Ausdrücke des Wirtschaftslebens im Althochdeutschen. Diss. Jena 1940.
- Heusler, Andreas, Der Dialog in der altgermanischen erzählenden Dichtung. In: *ZdA* 46, 1902, 189–284. [Nachdruck in Andreas Heusler, *Kleine Schriften*, Bd. 2. Hrsg. v. Stefan Sonderegger. Berlin 1969, 611–689].
- Hildebrandt, Reiner, *Uuillechomô! Ekkehards IV.* beliebte Grußformel. In: Harald Burger/Alois M. Haas/Peter von Matt (Hrsg.), *Verborum amor*, Festschrift für Stefan Sonderegger. Berlin/New York 1992, 238–248.
- Hofmann, Dietrich, Vers und Prosa in der mündlich gepflegten mittelalterlichen Erzählkunst der germanischen Länder. In: *FSt* 5, 1971, 135–175. (Nachdruck in *Gesammelte Schriften I*, Hamburg 1988, 101–141).
- Hüpper-Dröge, Dagmar, Schild und Speer. Waffen und ihre Bezeichnungen im frühen Mittelalter. Frankfurt a. M./Bern/New York 1983. (GASK 3).
- Köbler, Gerhard, Das Recht im frühen Mittelalter. Untersuchungen zu Herkunft und Inhalt frühmittelalterlicher Rechtsbegriffe im deutschen Sprachgebiet. Köln/Wien 1971. (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 7).
- Kolb, Herbert, Über das Aussterben eines Wortes: althochdeutsch 'qedan'. In: *JIG I/2*, 1969, 9–34.
- Lötscher, Andreas, Semantische Strukturen im Bereich der alt- und mittelhochdeutschen Schallwörter. Berlin/New York 1973. (QFSK NF 53 [177]).
- Meineke, Birgit, Syntaktische und semantische Aspekte althochdeutscher Prudentiusglossen. In: Yvon Desportes (Hrsg.), *Semantik der syntaktischen Beziehungen*. Akten des Pariser Kolloquiums zur Erforschung des Althochdeutschen 1994. Heidelberg 1997, 54–91.
- Moser, Hugo, Mittlere Sprachschichten als Quellen der deutschen Hochsprache. Eine historisch-soziologische Betrachtung. Rede [Antrittsrede an der Universität Nijmegen]. Nijmegen-Utrecht 1955.
- Richter, Michael, *The Oral Tradition in the Early Middle Ages*. Turnhout 1994. (Typologie des Sources du Moyen Age occidental, Fasc. 71).
- Schmidt-Wiegand, Ruth, Eid und Gelöbniß, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht. In: *Recht und Schrift im Mittelalter*. Hrsg. v. Peter Classen. Sigmaringen 1977, 55–90. (Vorträge und Forschungen XXIII).
- Dies., *Rechtssprache in althochdeutscher Zeit*. In: *FSt* 30, 1996, 1–18.
- Schwarz, Alexander Carl, *Der Sprachbegriff in Otfrids Evangelienbuch*. Diss. Zürich, Bamberg 1975.
- Socin, Adolf, *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit*. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache. Heilbronn 1888. [Nachdruck Hildesheim/New York 1970].
- Sonderegger, Stefan, Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden. Ein Beitrag zum Problem der Urkundensprache in althochdeutscher Zeit. In: *ZMF* 28, 1961, 251–286.
- Ders., Die althochdeutsche Lex Salica-Übersetzung. In: *Festschrift für Wolfgang Jungandreas*. Trier 1964, 113–122. (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 13).
- Ders., Die ältesten Schichten einer germanischen Rechtssprache. Ein Beitrag zur Quellensystematik. In: *Festschrift Karl Siegfried Bader*. Zürich/Köln/Graz 1965, 419–438.
- Ders., Frühe Erscheinungsformen dichterischer Sprache im Althochdeutschen. In: *Typologia litterarum*. Festschrift Max Wehrli. Zürich/Freiburg i. Br. 1969, 53–81.
- Ders., Reflexe gesprochener Sprache in der althochdeutschen Literatur. In: *FSt* 5, 1971, 176–192.
- Ders., *Althochdeutsche Sprache und Literatur*. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik. Berlin/New York 1974. 2. Aufl. 1987. (SaGö 8005).
- Ders., Tendenzen zu einem überregional geschriebenen Althochdeutsch. In: Helmut Beumann/Werner Schröder (Hrsg.), *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter*. Sigmaringen 1978, 229–273. (Nationes Bd. 1).
- Ders., *Grundzüge deutscher Sprachgeschichte*. Diachronie des Sprachsystems. Bd. 1 Einführung–Genealogie–Konstanten. Berlin/New York 1979.
- Ders., *Gesprochene Sprache im Althochdeutschen und ihre Vergleichbarkeit mit dem Neuhochdeutschen*. Das Beispiel Notkers des Deutschen von St. Gallen. In: *Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte*. Zürcher Kolloquium 1978. Hrsg. v. Horst Sitta. Tübingen 1980, 71–88 und 132–134. (RGL 21).
- Ders., *Gesprochene Sprache im Nibelungenlied*. In: *Hohenemser Studien zum Nibelungenlied* unter Mitarbeit von Irmtraud Albrecht hrsg. v. Achim Masser. Dornbirn 1981, 186–205 bzw. Montfort 1980, 360–379.
- Ders., Die Bedeutung des religiösen Wortschatzes für die Entfaltung des Althochdeutschen: von früher Vielfalt zu allmählicher Vereinheitlichung. In: *Irland und Europa. Die Kirche im Frühmittelalter*. Hrsg. v. Próinséas Ni Chatháin und Michael Richter. Stuttgart 1984, 240–257.
- Ders., Latein und Althochdeutsch. Grundsätzliche Überlegungen zu ihrem Verhältnis. In: *Festschrift Hans F. Haefele*. Sigmaringen 1985, 59–72.
- Ders., „Gesprochen oder nur geschrieben?“ Mündlichkeit in mittelalterlichen Texten als direkter Zugang zum Menschen. In: *Claudia Brinker-von der Heyde/Niklaus Largier (Hrsg.), Homo Medietas*. Aufsätze zu Religiosität, Literatur und Denkfor-

men des Menschen vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Festschrift für Alois Maria Haas. Bern 1999, 649–666.

von Steinmeyer, Elias (Hrsg.), Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler. Berlin 1916. [Nachdruck Berlin/Zürich 1963].

Stroebe, Klara, Altgermanische Grußformen. Diss. Heidelberg. Halle/S. 1911.

Tiefenbach, Heinrich, Bezeichnungen für Mist und Dünger im Althochdeutschen. [Und:] Bezeichnungen für Fluren im Althochdeutschen, Altsächsischen und Altniederfränkischen. In: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung. Hrsg. v. Heinrich Beck/Dieter Denecke/Herbert Jankuhn. Teil II, Göttingen 1980, 45–54 bzw. 287–322. (AAkGött., 3. Folge, Nr. 116).

Ders., Bezeichnungen für Werkzeuge aus dem Bauhandwerk im Althochdeutschen. In: Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Teil II Archäologische und philologische Beiträge. Hrsg. v. Herbert Jankuhn/Walter Janssen/Ruth Schmidt-Wiegand/Heinrich Tiefenbach. Göttingen 1983, 717–750.

VL = Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. 2. völlig Neubearb. Aufl. Hrsg. v. Kurt Ruh u. a. Bd. 1 ff. Berlin/New York 1978 ff.

Weisweiler, Josef/Betz, Werner, Deutsche Frühzeit. In: Deutsche Wortgeschichte. Hrsg. v. Friedrich Maurer/Heinz Rupp. 3. Neubearb. Aufl. Berlin/New York 1974, 55–133.

Wissmann, Wilhelm, Ausdrucksworte und Lautverschiebung. In: ZdA 76, 1939, 1–12.

Wehrli, Max, Literatur im deutschen Mittelalter. Eine poetologische Einführung. Stuttgart 1984.

Weithase, Irmgard, Zur Geschichte der gesprochenen deutschen Sprache. Bd. 1–2. Tübingen 1961.

Zanni, Roland, „Heliand“, „Genesis“ und das Altenglische. Altsächsische Stabreimdichtung im Spannungsfeld zwischen germanischer Oraltradition und altenglischer Biblepik. Berlin/New York 1980. (QFSK NF 76 [200]).

Stefan Sonderegger, Zürich